



Inhalt:

Großbaustelle in der Erfurter Innenstadt

Amtlicher Teil

Seite 3 bis 12

- > Beschlüsse des Erfurter Stadtrates und seiner Ausschüsse
 - Bebauungsplan „Solarenergetische Wohnanlage“
 - Bebauungsplan JOV „Wohnen auf dem Johannesfeld“
 - Bebauungsplan MIT „Gewerbegebiet Alte Mittelhäuser Straße“
 - Umbau des Stadions zur Multifunktionsarena
 - Auslegung des Kinder- und Jugendförderplanes
- > Entwurf zum Landschaftsplan
- > Widerspruch gegen Datenübermittlung gem. Wehrpflichtgesetz

Nichtamtlicher Teil

Seite 13 bis 16

- > Stellenangebote, Dienst-, Bau- und Lieferleistungen
- > Neue Postleitzahlen für Ortsteile
- > Erfurter Schatz im Mittelpunkt
- > Engagement für unsere Stadt



Die ersten Bagger graben sich in die Erde – insgesamt werden 7,2 Mio. Euro investiert.

Helfer gesucht!

Papst Benedikt XVI. kommt im September nach Thüringen. Nur mit der Unterstützung vieler freiwilliger Helfer kann sich Thüringen als gastfreundliches und weltoffenes Land präsentieren. Gesucht werden deshalb freiwillige Helfer, die Herz und Gesicht dieses Besuches sein wollen.

Die freiwilligen Helfer unterstützen rund um die Besuchstage am 23. und 24. September in Erfurt und im Eichsfeld. Sie helfen dabei mit, dass alle Pilger sicher und rechtzeitig zum Gottesdienstgelände kommen, stehen Suchenden mit Rat und Tat zur Seite, kümmern sich um internationale Gäste und unterstützen bei der Betreuung der Medien – was gute Gastgeber eben auszeichnet.

Haben Sie Interesse? Dann melden Sie sich!

Alle Informationen gibt es unter der Telefonnummer: 0361 2192120. Der Anmeldebogen kann auch direkt heruntergeladen werden auf

➔ www.bistum-erfurt.de/papstbesuch

Baustart für den westlichen Anger

Bis 2013 soll die Flaniermeile saniert und neugestaltet werden

Am Montag dieser Woche begann eine der größten Baumaßnahmen der nächsten Jahre in der Erfurter Innenstadt. Der westliche Anger wird zwischen dem bereits fertig gestellten Angerkreuz und dem neuen Hirschgarten mit finanzieller Unterstützung durch die Europäische Union komplett in die Kur genommen. Bis Ende 2013 werden die Versorgungsleitungen im Erdreich (Gas, Wasser, Strom, Telekommunikation und Abwasser) und in 16 Teilabschnitten die Straße erneuert und das Erscheinungsbild wesentlich aufgewertet.

Im vergangenen Jahr waren die Erfurterinnen und Erfurter dazu aufgerufen, ihre Meinung zur künftigen Gestaltung zu äußern. Der Stadtrat beschloss schließlich eine einreihige neue Baumbepflanzung auf der nördlichen Seite des Angers, einen Granitbelag, eine abgehängte Beleuchtung und eine Möblierung analog des östlichen Angers.

Gleichzeitig werden der Monumentalbrunnen und Waidbrunnen in die Kur genommen. Auch das Umfeld der Wigbertikirche wird in Kooperation mit der Pfarrgemeinde aufgewertet. Im Zuge der Umgestaltung wird die stadteinwärtige Straßenbahnhaltestelle Angerbrunnen in die Neuwerkstraße verlegt und ebenso wie die Haltestelle stadtauswärts behindertengerecht ausgebaut.

Das umfangreiche Bauvorhaben geht jetzt mit den Tiefbauarbeiten in die erste Runde. Bagger graben sich in der Weirgasse in die Erde, um mit dem Kanalbau zu beginnen. Gleichzeitig beginnen die Arbeiten des Leitungsbaus für die Gas- und Wasserleitungen von der Bahnhofstraße aus entlang des Angermuseums. Weiterhin werden Arbeiten zur Herstellung der Hausanschlussleitungen mit einzelnen Aufbrüchen der Oberfläche durchgeführt.

(Fortsetzung von Seite 1)

Im Vorfeld wurden die Bewohner und Gewerbetreibenden in den betroffenen Bereichen durch die bauausführende Firma über den genauen terminlichen Ablauf informiert. Ziel ist es, durch die Bildung von 16 Teilabschnitten die Einschränkungen so gering wie möglich zu halten. Wohnungen und Geschäfte sollen zugänglich bleiben. Unterbrochen werden die Bauarbeiten zu den Adventszeiten und zu großen Stadtfesten wie dem Krämerbrückenfest.

Die Stadtverwaltung hat für die umfangreiche und komplizierte Baumaßnahme ein besonderes Informationsmanagement eingerichtet. So können sich Anwohner, Gewerbetreibende und Besucher des Angers umfassend und vor Ort über das Baugeschehen, die Planung und den vorgesehenen Bauablauf informieren. In der Geschäftsstelle der Sparkasse Mittelthüringen am Anger 25/26 wurde dazu ein „Info-Point“ errichtet.

Am Anger 36 befindet sich darüber hinaus ein Baubüro. Die Mitarbeiter des Tiefbau- und Verkehrsamtes bieten dort wöchentlich eine Sprechstunde an. Diese findet jeden Dienstag in der Zeit von 16 Uhr und 17 Uhr statt. Start ist am 2. August. Die Sprechstunde soll zur Klärung von konkreten Problemen und für erforderliche Absprachen mit den Eigentümern, Bewohnern und

Gewerbetreibenden dienen. Nach Absprache können selbstverständlich in dringenden Fällen auch Termine zu anderen Zeiten vereinbart werden.

Für allgemeine Informationen über die Baustelle werden im 14-täglichen Rhythmus Baustellenführungen angeboten. Wer also Interesse hat, sich die geplante Angerumgestaltung von Fachleuten aus erster Hand erläutern zu lassen, hat dazu die Gelegenheit – erstmals am 3. August, 16 Uhr. Treffpunkt ist am „Info-Point“ in der Sparkasse, dort werden auch alle weiteren Termine für die Begehungen bekannt gegeben.

Pünktlich zum Baustart am Anger wurde auch das Serviceangebot auf der städtischen Internetpräsentation erweitert. Dort sind jetzt alle Informationen zu städtischen Bauprojekten in einer Rubrik übersichtlich und umfangreich zusammengefasst. Dabei sind verkehrswichtige Baustellen, Tiefbauinformationen, Baustelleninformations-Systeme und komplexe Bauprojekte zu finden. Als solches steht auch hier die Neugestaltung des Angers an vorderer Stelle. Der Bauablaufplan mit Darstellung und Informationen zu den Teilabschnitten wird ebenso öffentlich dokumentiert wie Informationen zur Bauausführung, Ansprechpartner sowie häufig gestellte Fragen und Antworten.

➔ www.erfurt.de/baustellen

Außergerichtliche Schlichtung und Sühneverfahren

Information über die Schiedsstellen der Landeshauptstadt Erfurt, Rechtsamt, Barfüßerstraße 17b, Zimmer 225, Telefon: 655-1329, Montag bis Freitag von 08:30 bis 12:00 Uhr

Bürgerservicebüros Löberstraße 35, Fischmarkt 5 und Berliner Straße 26

Öffnungszeiten:

Montag, Mittwoch und Freitag von 08:30 bis 12:00 Uhr
Dienstag und Donnerstag von 08:30 bis 18:00 Uhr
Samstag (nur in der Löberstraße) von 08:30 bis 12:00 Uhr

Diese Regelung gilt voraussichtlich bis zum 30.09.2011.
Auskunft/Info 655-5444

Ausländer- und Asylangelegenheiten

Löberstraße 35

Öffnungszeiten:

Montag, Donnerstag und Freitag von 08:30 bis 12:00 Uhr
Dienstag von 08:30 bis 18:00 Uhr
Mittwoch geschlossen

Bürgerservice Bauverwaltung Löberstraße 34

Öffnungszeiten:

Montag und Donnerstag von 09:00 bis 12:00 Uhr und von 13:00 bis 16:00 Uhr
Dienstag von 09:00 bis 12:00 Uhr und von 13:00 bis 18:00 Uhr
Mittwoch und Freitag von 09:00 bis 12:00 Uhr

Antragsannahme: 655-6021/6022

Antragsausgabe: 655-6023/6024

Fax: 655-6029

E-Mail: buergerservice-bau@erfurt.de

Bauinformationsbüro Löberstraße 34

Öffnungszeiten:

Montag und Donnerstag von 09:00 bis 12:00 und 13:00 bis 16:00 Uhr
Dienstag 09:00 bis 12:00 und 13:00 bis 18:00 Uhr
Mittwoch und Freitag 09:00 bis 12:00 Uhr (außer samstags, sonn- und feiertags)

Telefon: 655-3914, Fax: 655-3909, E-Mail: bauinfo@erfurt.de

Informationen zur Stadtratsitzung

1. Vorlagen

Die Vorlagen für die öffentliche Sitzung des Stadtrates können in den Bürgerservicebüros eingesehen werden. Die Tagesordnungen der öffentlichen Sitzungen der Ausschüsse hängen ebenfalls in den Bürgerservicebüros aus; gleichfalls können die Vorlagen der öffentlichen Sitzungen der Ausschüsse eingesehen werden. Unter www.erfurt.de sind die Tagesordnungen der öffentlichen Sitzungen eingestellt.

2. Platzkarten

Besucher, die an der öffentlichen Sitzung des Stadtrates teilnehmen möchten, können im Vorfeld der Sitzung Platzkarten beim Sitzungsdienst im Rathaus, Zimmer 216, Telefon 655-2002/2003 während der Dienstzeit erhalten, da die Besucherplätze begrenzt sind.

3. Übertragung

Die Sitzung des Stadtrates wird im Internet als Live-Stream durch die Zeitungsgruppe Thüringen übertragen. Sie können die Sitzung auch auf der Internetpräsentation der Stadt Erfurt verfolgen und abrufen unter ➔ www.erfurt.de/stadtrat



„Zwei Grazien am Anger“ hat unser Leser Lienhard Roßberg sein Motiv genannt. Wissen Sie, wo das Foto entstanden ist? Vielleicht nutzen Sie einen Spaziergang am Wochenende und schauen, welche prächtige Fassade die beiden Damen zieren. Vielen Dank für die Einsendung! Wenn auch Sie eine ungewöhnliche Erfurtaufnahme haben und mit den Amtsblatt-Lesern teilen möchten, dann senden Sie diese – digital oder auch als Papierbild – an die Stadtverwaltung Erfurt, Hauptamt, Abteilung Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, 99111 Erfurt oder an

➔ amtsblatt@erfurt.de

Die Bildergalerien ausgewählter Leserfotos finden Sie unter

➔ www.erfurt.de/multimedia

Mit der Einsendung Ihrer Fotos setzen wir voraus, dass Sie mit einer Veröffentlichung im Amtsblatt und auf erfurt.de einverstanden sind.

Impressum

Herausgeber: Landeshauptstadt Erfurt, Stadtverwaltung
Hauptamt, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Redaktion: Heike Dobenecker (verantw.), Sybille Glaubrecht,
Inga Hettstedt, Sabine Mönch, Ann-Kristin Zabel
Hausanschrift: Fischmarkt 1, 99084 Erfurt
Telefon: 0361 655-2120/25, Telefax: 0361 655-2129
Druck: TA Druckhaus GmbH & Co. KG
Erscheinungsweise: in der Regel 14-täglich

Der Abonnementpreis beträgt 35,00 EUR jährlich inkl. Versandkosten. Der Preis des Einzelexemplars beträgt 1,50 EUR inkl. Versandkosten. Bestellungen für das Abonnement oder für Einzelexemplare sind an die oben genannte Anschrift des Herausgebers zu senden. Darüber hinaus erfolgt die Verteilung an die erreichbaren Erfurter Haushalte kostenlos. Diese ist freiwillig und kann jederzeit ohne Angabe von Gründen ganz oder teilweise unterbleiben. Auf die kostenlose Verteilung besteht damit kein Rechtsanspruch.

➔ www.erfurt.de

Amtlicher Teil

BESCHLUSS

zur Drucksachen-Nr. 0312/11
der Sitzung des Ausschusses für Soziales, Arbeitsmarkt und Gleichstellung vom 18.05.2011

Förderung der Vereine und Verbände im Jahr 2011

Genauere Fassung:

Die Förderung der Vereine und Verbände für das Jahr 2011 entsprechend Anlage 1 – ohne lfd. Nr. 17, 18 und 19 (Jesusprojekt) sowie ohne Nr. 22, 23, 24 (Mitmenschen e. V.) wird bestätigt.

Hinweis:

Die Anlage 1 kann in den Bürgerservicebüros eingesehen werden. ■

BESCHLUSS

zur Drucksachen-Nr. 0360/11
der Sitzung des Stadtrates vom 25.05.2011

Entscheidung zum Antrag auf Einleitung eines Bebauungsplanes „Solarenergetische Wohnanlage und Freiflächen-Photovoltaikanlage Volkenroder Weg“

Genauere Fassung:

01 Dem Antrag auf Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens nach § 12 Abs. 2 BauGB vom 05.11.2010 wird für das Teilvorhaben „Freiflächenphotovoltaikanlage Volkenroder Weg“ gemäß § 12 Abs. 2 Satz 1 BauGB nach pflichtgemäßem Ermessen zugestimmt. Das Bebauungsplanverfahren soll eingeleitet werden.

02 Für den Bereich der ehemals militärisch genutzten Fläche südlich des Volkenroder Weges soll gemäß § 12 Abs. 1 Satz 1 BauGB i. V. m. § 2 Abs. 1 Satz 1 BauGB der vorhabenbezogene Bebauungsplan BIN 636 „Freiflächenphotovoltaikanlage Volkenroder Weg“ aufgestellt werden.

Der Geltungsbereich wird entsprechend der zeichnerischen Darstellung im Planungskonzept zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan umgrenzt.

Mit dem Bebauungsplan werden folgende Planungsziele angestrebt:

- Befristete Festsetzung eines Sondergebietes „Freiflächenphotovoltaikanlage“ für die Betriebsdauer von 20 Jahren
- Minderung des Eingriffs in die Biotopstrukturen und Sicherung des Ausgleichs der Eingriffe in Natur und Landschaft

03 Das Planungskonzept für das Teilvorhaben „Freiflächenphotovoltaikanlage“ wird als Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes BIN 636 „Freiflächenphotovoltaikanlage Volkenroder Weg“ gebilligt.

04 Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB ist durch öffentliche Auslegung des Vorentwurfs des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes BIN 636 durchzuführen. Die Behörden und sonstige Träger öffentlicher Be-

lange, deren Aufgabenbereiche durch die Planung berührt werden, sind gemäß § 4 Abs. 1 Satz 1 BauGB zu beteiligen.

05 Der Einleitungs- und Aufstellungsbeschluss sowie Zeitpunkt und Dauer der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit sind ortsüblich im Amtsblatt der Landeshauptstadt Erfurt bekannt zu machen.

06 Der Oberbürgermeister wird beauftragt, mit dem Antragsteller (Vorhabenträger) den erforderlichen Durchführungsvertrag gemäß § 12 Abs. 1 Satz 1 BauGB zur Vorbereitung und befristeten Durchführung dieses Bebauungsplanes abzuschließen.

07 Der Flächennutzungsplan ist im Parallelverfahren nach § 8 Abs. 3 BauGB zu ändern.

08 Die planungsrechtlichen Voraussetzungen für das Teilvorhaben „Wohnanlage Volkenroder Weg“ sind mit einem vorhabenbezogenen Bebauungsplan (erstes Solarheizwerk Thüringen) zu schaffen.

Der Beschluss wird hiermit bekannt gemacht. Der Vorentwurf in Form des Planungskonzeptes für das Teilvorhaben „Freiflächenphotovoltaikanlage“ liegt

vom 1. August bis 2. September 2011

im Bauinformationsbüro der Stadtverwaltung Erfurt, Löberstraße 34, Erdgeschoss, innerhalb der Öffnungszeiten

Montag und Donnerstag von 09:00 bis 12:00 und 13:00 bis 16:00 Uhr
Dienstag von 09:00 bis 12:00 und 13:00 bis 18:00 Uhr
Mittwoch und Freitag von 09:00 bis 12:00 Uhr
(außer samstags, sonn- und feiertags)
zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Darüber hinaus können im Rahmen des Bürgerservices die Unterlagen während des o. g. Auslegungszeitraumes auch in folgender Ortschaftsverwaltung eingesehen werden:

Bindersleben, Am Waidig 20
1. und 3. Mittwoch von 15.00 bis 17.00 Uhr

Es wird darauf hingewiesen, dass diese Möglichkeit der Einsichtnahme keine Auslegung im Sinne des § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB darstellt.

Während der Auslegungsfrist besteht die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung der Planung. Von Jedermann können Stellungnahmen zum Vorentwurf schriftlich oder während der Öffnungszeiten mündlich zur Niederschrift vorgebracht werden.

Außerhalb der gesetzlich geforderten Beteiligungsprozesse kann die Planung ergänzend in bestimmten Umfang zur Vorinformation auf der Internetplattform der Stadt Erfurt unter www.erfurt.de/buergerbeteiligung eingesehen werden.

Ziele und Zwecke der Planung

Befristete Festsetzung eines Sondergebietes „Freiflächenphotovoltaikanlage“ für die Betriebsdauer von 20 Jahren.

Minderung des Eingriffs in die Biotopstrukturen und Sicherung des Ausgleichs der Eingriffe in Natur und Landschaft.

Die Skizze stellt die ungefähre Lage der Planung dar und dient nur zur allgemeinen Information.

Hinweise

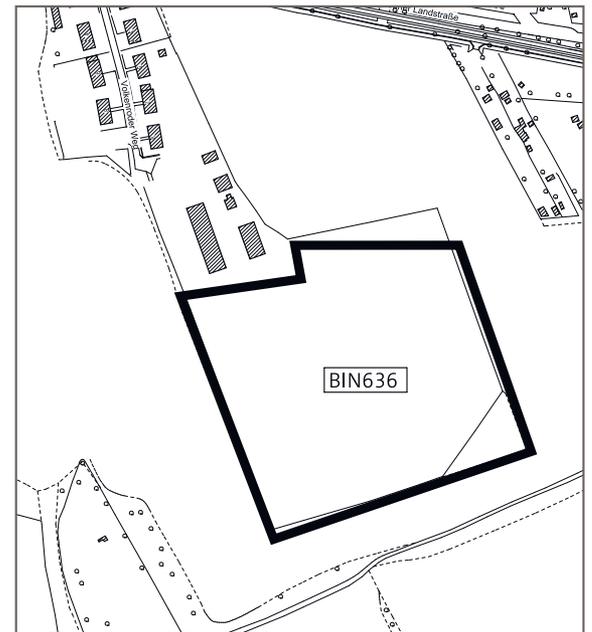
Bei der Abgabe von Stellungnahmen ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig. Eine Mitteilung des Abwägungsergebnisses ist anderenfalls nicht möglich. Ohne Zuordnung der Stellungnahme kann die Einschätzung der Betroffenheit privater Belange erschwert sein.

Mit der Abgabe der Stellungnahme wird in die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten zum Zwecke der Durchführung des Bebauungsplanverfahrens eingewilligt.

Über die eingegangenen Stellungnahmen wird in öffentlicher Sitzung des Stadtrates beraten und entschieden. Nicht fristgerecht vorgebrachte Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Ein Antrag nach § 47 VwGO ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

A. Bausewein
Oberbürgermeister



Zur Drucksachen-Nr. 0360/11 ■

BESCHLUSS

zur Drucksachen-Nr. 0422/11
der Sitzung des Stadtrates vom 06.07.2011

Feststellung des Jahresabschlusses 2010 der Flughafen Erfurt GmbH

Genauere Fassung:

Der Stadtrat stimmt zu, dass der Oberbürgermeister in der Gesellschafterversammlung der Flughafen Erfurt GmbH nachfolgende Beschlüsse fasst:

01 Der Jahresabschluss der Flughafen Erfurt GmbH, welcher den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Deloitte

(Fortsetzung von Seite 3)

& Touche erhalten hat und eine Bilanzsumme von 94.089.268,94 Euro sowie einen Jahresfehlbetrag in Höhe von 3.894.858,30 Euro ausweist, wird festgestellt und der Lagebericht 2010 gebilligt.

- 02 Der Jahresfehlbetrag in Höhe von 3.894.858,30 Euro wird auf neue Rechnung vorgetragen.
- 03 Der Geschäftsführer, Herr Matthias Köhn, wird für das Geschäftsjahr 2010 entlastet.
- 04 Dem Aufsichtsrat wird für das Geschäftsjahr 2010 Entlastung erteilt.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

Hinweis:

Der Jahresabschluss, das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses und der Lagebericht können im Zeitraum vom 22.07.2011 bis 23.09.2011 im Bürgerservicebüro Fischmarkt 5 (Ratskellerpassage), 99084 Erfurt zu den Öffnungszeiten:

Montag, Mittwoch, Freitag von 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr
Dienstag, Donnerstag von 08:30 Uhr bis 18:00 Uhr
eingesehen werden (§ 75 Abs. 4 Nr. 2 ThürKO). ■

BESCHLUSS

zur Drucksachen-Nr. 0621/11
der Sitzung des Stadtrates vom 06.07.2011

Feststellung des Jahresabschlusses 2010 der Erfurt Tourismus und Marketing GmbH

Genauere Fassung:

Der Stadtrat stimmt zu, dass der Oberbürgermeister in der Gesellschafterversammlung zur Feststellung des Jahresabschlusses 2010 der Erfurt Tourismus und Marketing GmbH die nachfolgenden Beschlüsse fasst:

- 01 Der Jahresabschluss 2010 der Erfurt Tourismus und Marketing GmbH, welcher den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfungunternehmens Bavaria Treu AG erhalten hat und eine Bilanzsumme von 412.830,24 Euro sowie einen Jahresfehlbetrag in Höhe von 967.884,03 Euro ausweist, wird festgestellt.
- 02 Der Jahresfehlbetrag in Höhe von 967.884,03 Euro wird mit der Kapitalrücklage verrechnet.
- 03 Der Geschäftsführerin Frau Dr. Carmen Hildebrandt wird für das Geschäftsjahr 2010 Entlastung erteilt.
- 04 Dem Aufsichtsrat wird für das Geschäftsjahr 2010 Entlastung erteilt.
- 05 Als Wirtschaftsprüfer für den Jahresabschluss 2011 der Erfurt Tourismus und Marketing GmbH einschließlich der Überprüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung gemäß § 53 Haushaltsgrundsatzgesetz wird die Bavaria Treu AG, Steigerstraße 41 in 99096 Erfurt, bestellt. Der Prüfbericht ist der Gesellschafterin Landeshauptstadt Erfurt auch in elektronischer Form zur Verfügung zu stellen.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

Hinweis:

Der Jahresabschluss, das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses und der Lagebericht können im Zeitraum vom 22.07.2011 bis 23.09.2011 im Bürgerservicebüro

vom 22.07.2011 bis 23.09.2011 im Bürgerservicebüro Fischmarkt 5 (Ratskellerpassage), 99084 Erfurt zu den Öffnungszeiten:

Montag, Mittwoch, Freitag von 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr
Dienstag, Donnerstag von 08:30 Uhr bis 18:00 Uhr
eingesehen werden (§ 75 Abs. 4 Nr. 2 ThürKO). ■

BESCHLUSS

zur Drucksachen-Nr. 0622/11
der Sitzung des Stadtrates vom 06.07.2011

Feststellung des Jahresabschlusses 2010 der SWE Stadtwerke Erfurt GmbH

Genauere Fassung:

Der Stadtrat stimmt zu, dass der Oberbürgermeister in der Gesellschafterversammlung der SWE Stadtwerke Erfurt GmbH nachfolgende Beschlüsse fasst:

- 01 Der Jahresabschluss 2010 der SWE Stadtwerke Erfurt GmbH, welcher den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfungunternehmens MSC Schwarzer Albus erhalten hat und eine Bilanzsumme von 286.339.660,60 Euro und einen Jahresüberschuss in Höhe von 2.486.188,24 Euro ausweist, wird festgestellt.
- 02 Der Konzernabschluss 2010 mit einer Bilanzsumme in Höhe von 793.701 T Euro und einem Konzernjahresüberschuss in Höhe von 16.474 T Euro wird gebilligt.
- 03 Der Jahresüberschuss des Unternehmens in Höhe von 2.486.188,24 Euro wird wie folgt verwendet: - 1.510.000,00 Euro (brutto) werden an die Gesellschafterin Landeshauptstadt Erfurt ausgeschüttet. Der auszuschüttende Betrag ist zum 29.07.2011 fällig.
- 500.000,00 Euro werden für die Sanierung des Nordbades sowie ein weiterer Betrag von 476.188,24 Euro für den Ausbau von Erneuerbaren Energien in der Stadtwerke Erfurt Gruppe in die anderen Gewinnrücklagen der SWE Stadtwerke Erfurt GmbH eingestellt.
- 04 In Umsetzung des Stadtratsbeschlusses Nr. 058/2008 vom 19.03.2008 wird ein Betrag in Höhe von 500.000,00 Euro in die Kapitalrücklage der ThüWa ThüringenWasser GmbH für die Sanierung des Nordbades eingelegt.
- 05 Der Geschäftsführer Herr Peter Zaiß wird für das Geschäftsjahr 2010 entlastet.
- 06 Der Aufsichtsrat wird für das Geschäftsjahr 2010 entlastet.
- 07 Als Wirtschaftsprüfer für den Jahresabschluss 2011 der SWE Stadtwerke Erfurt GmbH einschließlich der Überprüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung gemäß § 53 HGrG sowie für die Prüfung des Konzernabschlusses 2011 wird die MSC Schwarzer Albus GmbH in Erfurt bestellt. Der Prüfbericht ist der Gesellschafterin Landeshauptstadt Erfurt auch in elektronischer Form zur Verfügung zu stellen.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

Hinweis:

Der Jahresabschluss, das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses und der Lagebericht können im Zeitraum vom 22.07.2011 bis 23.09.2011 im Bürgerservicebüro

Fischmarkt 5 (Ratskellerpassage), 99084 Erfurt zu den Öffnungszeiten:

Montag, Mittwoch, Freitag von 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr
Dienstag, Donnerstag von 08:30 Uhr bis 18:00 Uhr
eingesehen werden (§ 75 Abs. 4 Nr. 2 ThürKO). ■

BESCHLUSS

zur Drucksachen-Nr. 0537/11
der Sitzung des Stadtrates vom 06.07.2011

Bebauungsplan JOV 585 „Wohnen auf dem Johannesfeld“ – Änderung des Aufstellungsbeschlusses

Genauere Fassung:

- 01 Der Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan JOV 585 „Wohnen auf dem Johannesfeld“ (Beschlusspunkt 01 des Beschluss Nr. 051/2008 vom 12.03.2008) wird zur Änderung des Geltungsbereiches und der Planungsziele durch folgenden Wortlaut ersetzt: In einem Teilbereich zwischen Eislebener Straße, Friedrich-Engels-Straße, Breitscheidstraße und dem Betriebsgelände der Stadtwerke Erfurt an der Magdeburger Allee soll gemäß § 2 Abs.1 Satz 1 BauGB ein Bebauungsplan JOV 585 „Wohnen auf dem Johannesfeld“ aufgestellt werden.

Der Geltungsbereich wird entsprechend der zeichnerischen Darstellung im Lageplan des Geltungsbereiches M 1:1000 in der Fassung vom 18.03.2011 (Anlage 2) umgrenzt.

Mit dem Bebauungsplankonzept werden folgende Planungsziele angestrebt:

- Konversion von gewerblich geprägten Brachflächen.
- Geordnete städtebauliche Entwicklung und langfristige Stabilisierung des Stadtteiles Johannesvorstadt.
- Sicherung von stadtteilbezogenen Spiel-, Sport- und Freizeitflächen.
- Schaffung öffentlich nutzbarer Grünflächen westlich der Verlängerung der Lassallestraße bis an die Eislebener Straße als Baustein einer nach Norden weiter entwickelbaren Grünachse.
- Weiterentwicklung der angelegten Wegebeziehung Richtung Nordstrand.
- Sicherung der Option einer Kindertagesstätte.
- Entwicklung eines innerstädtischen Wohngebietes mit strukturergänzenden Wohnangeboten.
- 02 Die Änderung des Aufstellungsbeschlusses ist gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich im Amtsblatt der Landeshauptstadt Erfurt bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist darauf hinzuweisen, wo der Lageplan (Anlage 2) eingesehen werden kann.
- 03 Für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes JOV 585 „Wohnen auf dem Johannesfeld“ wird eine Umlegung gemäß § 45 BauGB angeordnet.

Der Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Die Skizze stellt die ungefähre Lage des Geltungsbereichs dar und dient nur zur allgemeinen Information. Der Lageplan kann im Bauinformationsbüro der Stadt-

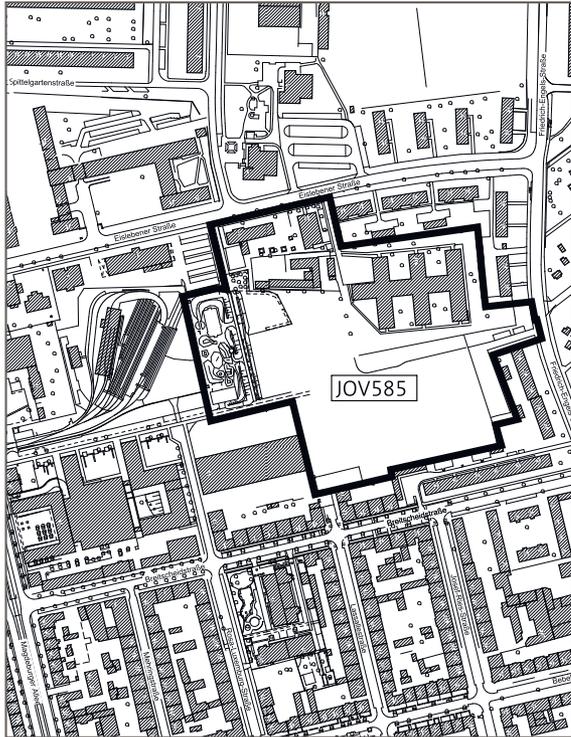
(Fortsetzung von Seite 4)

verwaltung Erfurt, Löberstraße 34, Erdgeschoss, innerhalb der Öffnungszeiten

Montag und Donnerstag von 09:00 bis 12:00 und 13:00 bis 16:00 Uhr
 Dienstag von 09:00 bis 12:00 und 13:00 bis 18:00 Uhr

Mittwoch und Freitag von 09:00 bis 12:00 Uhr (außer samstags, sonn- und feiertags) eingesehen werden.

A. Bausewein
 Oberbürgermeister



Zur Drucksachen-Nr. 0537/11

BESCHLUSS

zur Drucksachen-Nr. 0645/11 der Sitzung des Stadtrates vom 06.07.2011

Satzung zur 1. Änderung zur Satzung der Volkshochschule Erfurt - BenVHSSEF

Genauere Fassung:

- 01 Der Stadtrat beschließt die Satzung zur 1. Änderung der Satzung der Volkshochschule Erfurt -BenVHSSEF- vom 08.01.1999 gemäß Anlage 1.
- 02 Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Satzung zur 1. Änderung der Satzung der Volkshochschule -BenVHSSEF- dem Thüringer Landesverwaltungsamt gemäß § 21 ThürKO anzuzeigen und im Amtsblatt der Stadt Erfurt bekanntzumachen.

gez. A. Bausewein
 Oberbürgermeister

Hinweis:

Die Satzung zur 1. Änderung der Satzung der Volkshochschule Erfurt -BenVHSSEF- bedarf gemäß § 21 Abs. 3 ThürKO der Anzeige beim Thüringer Landesverwaltungsamt und wird erst nach Vorliegen der Eingangsbestätigung der Rechtsaufsichtsbehörde ausgefertigt und öffentlich bekannt gemacht.

BESCHLUSS

zur Drucksachen-Nr. 0618/11 der Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Liegenschaften, Rechnungsprüfung und Vergaben vom 18.05.2011

1. über-/außerplanmäßige Mittelbereitstellung im Haushalt 2011

Anlage 1

zur DS 0618 /11 1. über-/außerplanmäßige Mittelbereitstellung nach § 58 Abs. 1 ThürKO

1. Verwaltungshaushalt

1.1 Tiefbau- und Verkehrsamt

	HH-Stelle über-/außerplanmäßige Mittelbereitstellung	Bezeichnung	
Mehrausgaben	63003.51010	Brückeninstandsetzungen (Stützmauer Geratalstraße)	+ 180.000 EUR
	63000.51010	Unterhaltung Straßen/Wege Plätze	+ 150.000 EUR
		davon: Erfurter Allee/VIE	25.000 EUR
		Busabbiegerspur/ Juri-Gagarin-Ring	35.000 EUR
		Singerstraße	90.000 EUR
	91000.86000	Zuführung an VMH	+ 120.000 EUR
Deckung durch:			
Mehreinnahmen	48200.19100	Zuweisung des Landes für die Kosten der Unterkunft	+ 450.000 EUR

2. Vermögenshaushalt

2.1 Tiefbau- und Verkehrsamt

	HH-Stelle über-/außerplanmäßige Mittelbereitstellung	Bezeichnung	
Mehrausgaben	63020.95030	Straßenbau Geratalstraße	+ 120.000 EUR
Deckung durch:			
Mehreinnahmen	91000.30000	Zuführung vom VWH	+ 120.000 EUR

2.2 Tiefbau- und Verkehrsamt

	HH-Stelle über-/außerplanmäßige Mittelbereitstellung	Bezeichnung	
Mehrausgaben	79500.95010	Errichtung Löschwassereinrichtung GVZ	+ 130.000 EUR
Deckung durch:			
Minderausgaben	79500.95800	städtischer Erschließungsanteil GVZ	./130.000 EUR

2.3 Tiefbau- und Verkehrsamt

	HH-Stelle über-/außerplanmäßige Mittelbereitstellung	Bezeichnung	
Mehrausgaben	63500.95013	Baumaßnahme Anger 2. BA	+ 450.000 EUR
Deckung durch:			
Mehreinnahmen	63500.36113	Zuweisung vom Land Anger 2. BA	+ 450.000 EUR

2.4 Bauamt

	HH-Stelle über-/außerplanmäßige Mittelbereitstellung	Bezeichnung	
Mehrausgaben	36600.94120	Sanierung Barfüßerkirche	+ 350.000 EUR
Deckung durch:			
Mehreinnahmen	36600.36020	Zuweisung vom Bund	+ 300.000 EUR
Minderausgaben	60000.95830	Baumaßnahmen aus Erschließungsverträgen	./ 50.000 EUR

(Fortsetzung von Seite 5)

2.5 Jugendamt

	HH-Stelle über/außerplanmäßige Mittelbereitstellung	Bezeichnung	
Mehrausgaben	46400.94163	Kita 63, Kinderland J.-Kaiser-Ring 56	+ 320.000 EUR
Deckung durch:			
Minderausgaben	46410.98895	Kita 95, Neubau Ackerhofsgasse	./ 320.000 EUR

BESCHLUSS

zur Drucksachen-Nr. 1193/11
der Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Liegenschaften,
Rechnungsprüfung und Vergaben vom 29.06.2011

4. über-/außerplanmäßige Mittelbereitstellung im Haushalt 2011**Genauere Fassung:**

01 Der über-/außerplanmäßigen Mittelbereitstellung nach § 58 Abs.1 ThürKO gemäß Anlage 1 wird zugestimmt.

Anlage 1

zur DS 1193 /11

4. über-/ außerplanmäßige Mittelbereitstellung nach § 58 Abs. 1 ThürKO Verwaltungshaushalt

1. Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung

	HH-Stelle über/außerplanmäßige Mittelbereitstellung	Bezeichnung	
Mehrausgaben	61001.60010	Bebauungspläne hier: Multifunktionsarena und Umfeld	+ 100.000 EUR
Deckung durch:			
Mehreinnahmen	90000.01000	Anteil an der Lohn- und Einkommenssteuer	+ 100.000 EUR

Vermögenshaushalt**1. Jugendamt**

	HH-Stelle über/außerplanmäßige Mittelbereitstellung	Bezeichnung	
Mehrausgaben EUR	46400.94152	Kita 52, Hallesche Straße bauliche Maßnahmen	+ 300.000 EUR
Deckung durch:			
Minderausgaben EUR	46410.98895	Kita 95, Ackerhofgasse	./ 255.000 EUR
	46410.98838	Kita 38/39, Wendenstraße	./ 45.000 EUR

BESCHLUSS

zur Drucksachen-Nr. 0767/11
der Sitzung des Ausschusses für Bildung und Sport vom 22.06.2011

Sportförderantrag des FSV Thuringia e. V. zum 38. Erfurter Silvesterlauf**Genauere Fassung:**

Die Förderung des 38. Erfurter Silvesterlaufes wird laut Antrag des FSV Thuringia e. V. in Höhe von 800,00 Euro beschlossen.

BESCHLUSS

zur Drucksachen-Nr. 0723/11
der Sitzung des Stadtrates vom 06.07.2011

Bildungsangebote der Fuchsfarm dauerhaft sichern**Genauere Fassung:**

01 Der Stadtrat erkennt in der Fuchsfarm eine für die Bildungsarbeit der Stadt Erfurt besondere Einrichtung, die qualifizierte Bildungsangebote für Familien, Kinder und Jugendliche der Stadt Erfurt bereithält.

02 Der Stadtrat beschließt die Verlagerung von 2 Planstellen in das Umwelt- und Naturschutzamt zur Nutzung für pädagogische Bildungsangebote des „Natur-Erlebnis-Garten Fuchsfarm“. Die notwendige Darstellung im Stellenplan ist in einem Nachtragshaushalt bzw. für den nächsten Haushaltsplan sicherzustellen.

03 Der Oberbürgermeister wird beauftragt, jährlich, im 1. Quartal, in den Ausschüssen Stadtentwicklung und Umwelt, Bildung und Sport sowie im Jugendhilfeausschuss zur Situation des „Natur-Erlebnis-Garten Fuchsfarm“ zu berichten.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

BESCHLUSS

zur Drucksachen-Nr. 0717/11
der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Umwelt vom 17.05.2011

Stellungnahme der Stadt Erfurt zum Planfeststellungsverfahren für den Ersatzneubau der 110-kV-Leitungen Vieselbach-Arnstadt und Vieselbach-Thörey auf ein gemeinsames Viersystemgestänge**Genauere Fassung:**

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Stellungnahme der Landeshauptstadt Erfurt zum Planfeststellungsverfahren für den Ersatzneubau der 110-kV-Leitungen Vieselbach-Arnstadt und Vieselbach-Thörey auf ein gemeinsames Viersystemgestänge (entsprechend Anlage 1) an das Thüringer Landesverwaltungsamt zu senden.

Hinweis:

Die Anlage 1 kann in den Bürgerservicebüros eingesehen werden.

BESCHLUSS

zur Drucksachen-Nr. 0796/11
der Sitzung des Stadtrates vom 06.07.2011

Einwohnerantrag gem. § 16 ThürKO: „Erhalt des egaParks, keine weiteren Flächenverkäufe!“ - Entscheidung über die Zulässigkeit nach § 16 Abs. 3 ThürKO**Genauere Fassung:**

Der Einwohnerantrag „Erhalt des egaParks, keine weiteren Flächenverkäufe“ ist zulässig.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

BESCHLUSS

zur Drucksachen-Nr. 0856/11
der Sitzung des Stadtrates vom 06.07.2011

Bebauungsplan MIT 634 „Gewerbegebiet Alte Mittelhäuser Straße/Erfurter Straße“ – Aufstellungsbeschluss**Genauere Fassung:**

01 Für die Gewerbeflächen östlich der August-Röbling-

(Fortsetzung auf Seite 7)

(Fortsetzung von Seite 6)

Straße nördlich des Schmalwasserweges und südlich der nördlichen Geltungsbereichsgrenze des rechtskräftigen Bebauungsplanes MIT 296 „Mittelhausen“ (Erfurter Straße) soll gemäß § 2 Absatz 1 Satz 1 BauGB ein Bebauungsplan MIT 634 „Gewerbegebiet Alte Mittelhäuser Straße/Erfurter Straße“ aufgestellt werden.

Der Geltungsbereich wird entsprechend der zeichnerischen Darstellung der Übersichtsskizze begrenzt. Mit dem Bebauungsplan werden folgende Planungsziele angestrebt:

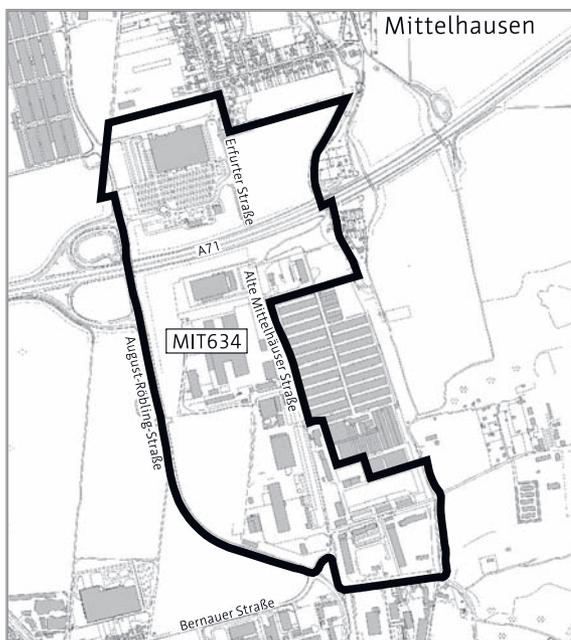
- Sicherung von Gewerbeflächen für produzierende und dienstleistungsorientierte Gewerbebetriebe.
- Ausschluss von Vergnügungsstätten und Schank- und Speisewirtschaften
- Zulassung von Schank- und Speisewirtschaften im räumlichen und funktionalen Zusammenhang mit Handwerks- oder Gewerbebetrieben.
- Planungsrechtliche Sicherung des Bestandes an zulässigerweise errichteten Einzelhandelsbetrieben
- Ausschluss von weiteren Einzelhandelsbetrieben mit nahversorgungs- und zentrenrelevanten Kernsortimenten nördlich der A 71 westlich der Erfurter Straße
- Genereller Ausschluss von Einzelhandelsbetrieben südlich der A 71 und nördlich der A 71 östlich der Erfurter Straße
- Zulassung von Einzelhandel im räumlichen und funktionalen Zusammenhang mit Handwerks- oder Gewerbebetrieben, dessen Verkaufsfläche der Betriebsfläche untergeordnet ist und der nur dem Verkauf selbst produzierter oder bearbeiteter Produkte dient.

02 Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich im Amtsblatt der Landeshauptstadt Erfurt bekannt zu machen.

Der Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Die Skizze stellt die ungefähre Lage des Geltungsbereiches dar und dient nur zur allgemeinen Information.

A. Bausewein
Oberbürgermeister



Zur Drucksachen-Nr. 0856/11

BESCHLUSS

zur Drucksachen-Nr. 0940/11
der Sitzung des Stadtrates vom 06.07.2011

Feststellung des Jahresabschlusses 2010 des Eigenbetriebes Theater Erfurt

Genauere Fassung:

- 01 Der mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers versehene Jahresabschluss 2010 des Theaters Erfurt, der eine Bilanzsumme von 55.070.261,48 Euro und einen Jahresfehlbetrag von 577.128,02 Euro ausweist, wird entsprechend § 25 Thüringer Eigenbetriebsverordnung festgestellt.
- 02 Der Jahresfehlbetrag in Höhe von 577.128,02 Euro wird auf neue Rechnung vorgetragen.
- 03 Der Verlustvortrag aus Vorjahren in Höhe von 146.586,59 Euro wird gemäß § 8 Abs. 2 ThürEBV mit den Allgemeinen Rücklagen verrechnet.
- 04 Der Werkleitung wird für das Geschäftsjahr 2010 Entlastung erteilt.
- 05 Als Abschlussprüfer für den Jahresabschluss 2011 einschließlich der Überprüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung gemäß § 53 Haushaltsgrundsatzgesetz wird die FUNDUS Revision GmbH bestellt. Der Prüfauftrag ist bis 10/2011 durch die Werkleitung auszulösen. Im Prüfauftrag ist die Vorlage des Abschlussberichtes 2011 bis spätestens Ende 04/2012 zu vereinbaren. Der Prüfbericht ist der Landeshauptstadt Erfurt auch in elektronischer Form zur Verfügung zu stellen.
- 06 Gemäß § 25 Abs. 4 der Thüringer Eigenbetriebsverordnung ist neben den Beschlüssen über die Feststellung des Jahresabschlusses und der Ergebnisverwendung auch der Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers wiederzugeben. Gleichzeitig sind der Jahresabschluss und der Lagebericht an sieben Tagen öffentlich auszulegen, in der Veröffentlichung ist auf die Auslegung hinzuweisen.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

Bekanntgabe des Bestätigungsvermerks des Wirtschaftsprüfers gem. § 25 Abs. 4 ThürEBV:

Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Wir haben dem Jahresabschluss und dem Lagebericht des Theater Erfurt, Erfurt, für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2010 bis zum 31. Dezember 2010 in den diesem Bericht als Anlagen I (Jahresabschluss) und II (Lagebericht) beigefügten Fassungen den am 8. April 2011 in Erfurt unterzeichneten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk wie folgt erteilt:

„Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers
Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Theater Erfurt, Erfurt, für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2010 bis zum 31. Dezember 2010 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften sowie ergänzenden Bestimmungen der Eigenbetriebsatzung liegen in der Verantwortung der

gesetzlichen Vertreter des Eigenbetriebs. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach S 317 HGB und S 85 Abs. 3 Satz 2 Nr. 2 bis 4 ThürKO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebs sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt. Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den deutschen handelsrechtlichen und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften sowie ergänzenden Bestimmungen der Eigenbetriebs und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Den vorstehenden Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses sowie des Lageberichts für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2010 bis zum 31. Dezember 2010 des Theater Erfurt, Erfurt, haben wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen erstattet.

Erfurt, 8. April 2011

BDO AG	
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (Siegel)	
gez. Keller	gez. Reinhardt
Keller	ppa. Reinhardt
Wirtschaftsprüfer	Wirtschaftsprüfer

Hinweis:

Der Jahresabschluss und der Lagebericht können im Zeitraum vom 22.07.2011 bis 05.08.2011 im Bürger-

(Fortsetzung von Seite 7)

servicebüro Fischmarkt 5 (Ratskellerpassage), 99084 Erfurt zu den Öffnungszeiten:

Montag, Mittwoch, Freitag von 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr
Dienstag, Donnerstag von 08:30 Uhr bis 18:00 Uhr
eingesehen werden (§ 7 Abs. 4 Satz 2 ThürEBV). ■

BESCHLUSS

zur Drucksachen-Nr. 0941/11
der Sitzung des Stadtrates vom 06.07.2011

Feststellung des Jahresabschlusses 2010 des Entwässerungsbetriebes der Landeshauptstadt Erfurt

Genauere Fassung:

- 01 Der mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers versehene Jahresabschluss 2010 des Entwässerungsbetriebes der Landeshauptstadt Erfurt, der eine Bilanzsumme von 277.989.219,99 Euro und einen Jahresüberschuss von 7.085.147,51 Euro wird entsprechend § 25 der Thüringer Eigenbetriebsverordnung festgestellt.
- 02 Das Jahresergebnis 2010 in der Höhe von 7.085.147,51 Euro wird wie folgt verwendet:
 - Die für das Jahr 2010 geplante Eigenkapitalverzin-
sung in der Höhe von 4.289.000,00 Euro wird an den
städtischen Haushalt abgeführt.
 - Die verbleibende Summe in der Höhe von
2.796.147,51 Euro wird in die allgemeine Rücklage des
Entwässerungsbetriebes eingestellt.
- 03 Der Stadtrat erteilt der Werkleitung des Entwässerungsbetriebes der Landeshauptstadt Erfurt für das Wirtschaftsjahr 2010 die Entlastung.
- 04 Als Wirtschaftsprüfer für den Jahresabschluss 2011 einschließlich der Überprüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung gemäß § 53 des Haushaltsgrundsatzgesetzes ist die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft HLB Dienst & Martini GmbH; Zweigstelle Erfurt, bestellt. Der Prüfauftrag für das Wirtschaftsjahr 2011 ist bis 10/2011 durch die Werkleitung auszulösen und der Jahresabschlussbericht 2011 ist spätestens bis Ende 04/2012 dem Oberbürgermeister zu übergeben. Der Prüfbericht ist der Landeshauptstadt Erfurt auch in elektronischer Form zur Verfügung zu stellen.
- 05 Gemäß § 25 Abs. 4 der Thüringer Eigenbetriebsverordnung ist neben den Beschlüssen über die Feststellung des Jahresabschlusses und der Ergebnisverwendung auch der Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers wiederzugeben. Gleichzeitig sind der Jahresabschluss und der Lagebericht an sieben Tagen öffentlich auszulegen. In der Veröffentlichung ist auf die Auslegung hinzuweisen.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

Bekanntgabe des Bestätigungsvermerks des Wirtschaftsprüfers gem. § 25 Abs. 4 ThürEBV:

Bestätigungsvermerk und Schlussbemerkung

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung sind Einwendungen im Sinne des § 322 HGB gegen die Buchführung, den Jahresabschluss und den Lagebericht nicht zu erheben. Demgemäß haben wir zu der Buch-

führung 2010 und dem als Anlage 1 bis 3 beigegeführten Jahresabschluss zum 31. Dezember 2010 (Bilanzsumme 277.989.219,99 EUR; Jahresgewinn 7.085.147,51 EUR) sowie zu dem in Anlage 4 wiedergegebenen Lagebericht des **Entwässerungsbetriebes der Landeshauptstadt Erfurt** folgenden **uneingeschränkten Bestätigungsvermerk** erteilt, der hier wiedergegeben ist:

„Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Eigenbetriebes Entwässerungsbetrieb der Landeshauptstadt Erfurt für das Geschäftsjahr 2010 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften sowie ergänzenden Regelungen in der Satzung liegen in der Verantwortung der Werkleitung des Eigenbetriebes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.“

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 85 Abs. 3 ThürKO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt.

Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Werkleitung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt. Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Den vorstehenden Prüfungsbericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450). Eine Verwendung des oben wiedergegebenen Bestäti-

gungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses und Lageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

Erfurt, den 29. April 2011

HLB Dienst & Martini GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
– Zweigniederlassung Erfurt –
(Siegel)

gez. Schneider
Prof. Dr. Schneider
Wirtschaftsprüfer

gez. Mertens
Dipl. Kfm. Mertens
Wirtschaftsprüfer

Hinweis:

Der Jahresabschluss und der Lagebericht können im Zeitraum vom 22.07.2011 bis 05.08.2011 im Bürgerservicebüro Fischmarkt 5 (Ratskellerpassage), 99084 Erfurt zu den Öffnungszeiten:

Montag, Mittwoch, Freitag von 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr
Dienstag, Donnerstag von 08:30 Uhr bis 18:00 Uhr
eingesehen werden (§ 7 Abs. 4 Satz 2 ThürEBV). ■

BESCHLUSS

zur Drucksachen-Nr. 0972/11
der Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 12.05.2011

Finanzierung der Kompetenzagentur

Genauere Fassung:

Der Stadtrat möge beschließen:
Die Verwaltung wird beauftragt, die Kofinanzierung des Projektes „Kompetenzagentur“ beim Caritasverband für das Bistum Erfurt e.V. für die Jahre 2012 und 2013 über Mehreinnahmen durch das Bildungs- und Teilhabepaket zu sichern. ■

BESCHLUSS

zur Drucksachen-Nr. 1039/11
der Sitzung des Stadtrates vom 06.07.2011

Vertrag über die Durchführung und Vergütung des Rettungsdienstes im Rettungsdienstbereich der Stadt Erfurt

Genauere Fassung:

Der als Anlage beiliegende Vertrag einschließlich der Protokollnotiz wird bestätigt. Der Stadtrat beauftragt den Oberbürgermeister zur Unterzeichnung des Vertrages.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

Hinweis:

Die Anlage kann in den Bürgerservicebüros eingesehen werden. ■

BESCHLUSS

zur Drucksachen-Nr. 0973/11
der Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 12.05.2011

Umsetzung des Teilhabepaketes

Genauere Fassung:

Die Verwaltung wird beauftragt, dem Jugendhilfeausschuss einen Beschlussvorschlag zur Umsetzung des Punkt 8 der Anlage 1 zur Drucksache 0610/11 (Stärkung der Schulsozialarbeit bis 2013) zu seiner Sitzung am 23.06.2011 vorzulegen. Der Beschlussvorschlag ist in Ergänzung des Maßnahmeplanes des Jugendförderplanes 2010/11 unter Berücksichtigung der Bedarfslage und der in dem Bereich tätigen freien Träger der Jugendhilfe zu erstellen.

BESCHLUSS

zur Drucksachen-Nr. 1081/11
der Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 23.06.2011

Zusätzliche Personalstellen für die schulbezogene Jugendsozialarbeit

Genauere Fassung:

- 01 Die Personalausstattung der schulbezogenen Jugendsozialarbeit an Regelschulen und Förderzentren beim Träger PERSPEKTIV e. V. wird vom 01.08.2011 bis zum 31.12.2013 um 5 VbE erhöht. Bei Bedarf werden die Gesamtschulen einbezogen.
- 02 Die Verteilung der Personalressourcen an Regelschulen, Förderzentren und Gesamtschulen auf konkrete Schulstandorte erfolgt nach Abstimmung zwischen Jugendamt, Staatlichem Schulamt und Träger.
- 03 Für schulbezogene Jugendsozialarbeit an Grundschulen werden bis 31.12.2013 insgesamt 5 VbE Fachpersonal zur Verfügung gestellt.
- 04 Das Jugendamt wird beauftragt, für die schulbezogene Jugendsozialarbeit an Grundschulen ein Interessenbekundungsverfahren einzuleiten. Dabei sind die inhaltlichen Kriterien gemäß Anlage 2 zu Grunde zu legen.
- 05 Die Verteilung der Personalressourcen an Grundschulen auf konkrete Schulstandorte erfolgt nach Abstimmung zwischen Jugendamt, Staatlichem Schulamt, Amt für Bildung und Träger.
- 06 Die Finanzierung der benötigten Mittel gemäß der Beschlusspunkte 01 und 03 für die Jahre 2012 und 2013 erfolgt unter dem Vorbehalt der Schaffung der haushalterischen Voraussetzungen.

BESCHLUSS

zur Drucksachen-Nr. 1205/11
der Sitzung des Stadtrates vom 06.07.2011

Änderung des Beschlusses StR 0181/09 „Neu bzw. Umbau des Stadions“ unter dem neuen Titel „Umbau des Stadions zur Multifunktionsarena“

Genauere Fassung:

- 01 Der Stadtrat befürwortet grundsätzlich den Umbau des Steigerwaldstadions in eine multifunktionale und polyvalente Veranstaltungsstätte (Multifunktionsarena) als Basiseinrichtung der touristischen Infrastruktur für eine Vielzahl unterschiedlicher Veranstaltungen (u.a. Konzerte, Musiktheater, Aus-

stellungen, Firmen- und Produktveranstaltungen, Freilichtkino, Tagungen, sportliche Nutzungen im Fußball und Leichtathletik sowie sonstige Nutzungen).

- 02 Dem Stadtrat ist dazu vor Einreichung des Fördermittelantrags ein Betreiber- und Nutzungskonzept zur Abstimmung vorzulegen. Dieses Konzept soll sowohl ein Sicherheitskonzept für Großveranstaltungen als auch die Absicherung des ÖPNV enthalten. In diesem Konzept sind Aussagen zu treffen, welche neuen überregionalen Angebote unterbreitet werden, um negative Auswirkungen auf vergleichbare Einrichtungen, wie z.B. die Messe zu vermeiden. Im Konzept ist dazustellen, dass die umgebaute Multifunktionsarena den technisch aktuellsten und zugleich wirtschaftlichsten Anforderungen an Energie-, Ressourcennutzungs- und Betriebskosteneffizienz genügt.
- 03 Der Oberbürgermeister wird beauftragt, mit der Landesregierung und weiteren möglichen Zuwendungsgebern Verhandlungen aufzunehmen, um schnellstmöglich ggf. bestehende förderrechtliche Fragen zu klären und eine verbindliche Förderzusage zu erhalten.
- 04 Der Oberbürgermeister wird beauftragt, dafür Sorge zu tragen, dass der Antrag zur Förderrichtlinie des Freistaates Thüringen für die Gewährung von Zuwendungen aus Mitteln der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW), so umgesetzt wird, dass der Stadt Erfurt in den Folgejahren keine Rückzahlungsverpflichtungen entstehen.
- 05 Der Mitleistungsanteil für das Vorhaben Multifunktionsarena aus dem städtischen Haushalt oder dem Wirtschaftsplan des Erfurter Sportbetriebs wird mit maximal netto 4,8 Mio. Euro beziffert und darf nicht zu Lasten der anderen Sportstätten, der Schulen, der Kindergärten und Schulsporthallen in die Haushalte eingeordnet werden. Voraussetzung dafür, dass der Eigenanteil für die Durchführung des Bauvorhabens eingesetzt wird, sind
 - a) die Bereitstellung von Fördermitteln für das Gesamtprojekt in der durch die Landesregierung angekündigten Größenordnung und
 - b) ein förderunschädliches und nachhaltig wirtschaftlich umsetzbares Betreibungskonzept, durch das sich der städtische Zuschussbedarf für die Nutzung des Areals Steigerwaldstadion nicht erhöht. Dieses Konzept ist dem Stadtrat unverzüglich, spätestens jedoch bis zum 31.10.2011, vorzulegen.
- 06 Bei der Erarbeitung der Aufgabenstellung müssen die laufenden Betriebskosten für die Multifunktionsarena dargestellt werden. Gleichzeitig soll die Nutzung und Wirkung alternativer und erneuerbarer Energien zur Senkung der Betriebskosten untersucht und aufgezeigt werden.
- 07 Die im Zusammenhang notwendig werdenden Infrastrukturmaßnahmen, insbesondere der Ausbau der Südeinfahrt, die Schaffung von Parkflächen, der Abriss der Schalenhalle die Umgestaltung des Stadionumfeldes und der Schutz der Wohngebiete im Umfeld des Stadions sind in das Gesamtprojekt zu integrieren, bezüglich der Planungs- und Erstellungskosten zu beziffern und umzusetzen.
- 08 Der Stadtrat ist über den Projektfortschritt quartalsweise zu informieren.

- 09 Die Durchführung des Gesamtprojektes (Ziffern 1-8) steht unter dem Vorbehalt der Schaffung der haushalterischen Voraussetzungen.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

BESCHLUSS

zur Drucksachen-Nr. 1260/11
der Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 23.06.2011

Öffentliche Auslegung des ersten Entwurfes des Kinder-Jugendförderplanes 2012 bis 2014

Genauere Fassung:

- 01 Der Unterausschuss Jugendförderplan wird beauftragt, den ersten Entwurf des Kinder- und Jugendförderplanes 2012 - 2014 öffentlich auszulegen.
- 02 Die vom Unterausschuss Jugendförderplan vorgelegten Entwürfe der Maßnahmeplanung 2012 – 2014 (Anlage 1) und der Planungsziele 2012 – 2014 (Anlage 2) werden zur Kenntnis genommen.

Hinweise:

Die Anlagen können in den Bürgerservicebüros eingesehen werden.

Der Entwurf des Kinder- und Jugendförderplanes 2012 - 2014 liegt in der Zeit vom 22.07. bis 26.08.2011 öffentlich aus. Der Plan kann eingesehen werden

- im Bürgerservice, Fischmarkt 5
- im Jugendamt, Steinplatz 1, Zi. 320
- im Internet unter

www.erfurt.de/ef/de/rathaus/sv/veroeffentl/jugend/

Bis einschließlich 26.08.2011 besteht die Möglichkeit, Stellungnahmen bzw. Änderungsanträge zum ausgelegten Entwurf schriftlich an das Jugendamt, Steinplatz 1 in 99085 Erfurt zu richten (Stichwort: Entwurf Kinder- und Jugendförderplan).

BESCHLUSS

zur Drucksachen-Nr. 2353/10
der Sitzung des Stadtrates vom 06.07.2011

Gebührensatzung der Volkshochschule Erfurt-GebVHSEF-Neufassung

Genauere Fassung:

- 01 Der Stadtrat beschließt die Neufassung der Gebührensatzung der Volkshochschule Erfurt-GebVHSEF gemäß der Anlage 1.
- 02 Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Gebührensatzung der Volkshochschule mit Anlagen dem Thüringer Landesverwaltungsamt gemäß § 2 Abs. 5 ThürKAG anzuzeigen und im Amtsblatt der Stadt Erfurt zu veröffentlichen.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

Hinweis:

Die Neufassung der Gebührensatzung der Volkshochschule Erfurt-GebVHSEF bedarf gemäß § 2 Abs. 5 ThürKAG der Anzeige beim Thüringer Landesverwaltungsamt und wird erst nach Vorliegen der Eingangsbestätigung der Rechtsaufsichtsbehörde ausgefertigt und öffentlich bekannt gemacht.

BESCHLUSS

zur Drucksachen-Nr. 2363/10
der Sitzung des Stadtrates vom 06.07.2011

Gebührensatzung der Schülerakademie/ Erfurter Malschule – GebSchülerakMal- schulSEF-Neufassung

Genauere Fassung:

- 01** Der Stadtrat beschließt die Neufassung der Gebührensatzung der Schülerakademie/Erfurter Malschule-GebSchülerakMalschulSEF-Neufassung gemäß Anlage 1.
- 02** Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Gebührensatzung der Schülerakademie/Erfurter Malschule mit Anlagen dem Thüringer Landesverwaltungsamt gemäß § 2 Abs. 5 ThürKAG anzuzeigen und im Amtsblatt der Stadt Erfurt zu veröffentlichen.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

Hinweis:

Die Neufassung der Gebührensatzung der Schülerakademie/Erfurter Malschule – GebSchülerakMalschulSEF - bedarf gemäß § 2 Abs. 5 ThürKAG der Anzeige beim Thüringer Landesverwaltungsamt und wird erst nach Vorliegen der Eingangsbestätigung der Rechtsaufsichtsbehörde ausgefertigt und öffentlich bekannt gemacht. ■

BEKANNTMACHUNG

über einen Antrag auf Erteilung einer Leitungs- und Anlagenrechts- bescheinigung Az. N0023/2010-5112-02

Die Bescheinigungsstelle für Versorgungsleitungen – das Landesamt für Bau und Verkehr, Außenstelle Sondershausen – gibt bekannt, dass die **Erfurter Verkehrsbetriebe AG (EVAG)**, Magdeburger Allee 34 in 99086 Erfurt einen Antrag auf Erteilung einer Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung für die bestehende **Bahnstromkabeltrasse mit Zubehör in Erfurt-Süd, Anger - Thüringenhalle** mit einer Schutzstreifenbreite von **1,00 m** bei der Kabeltrasse bzw. **2,50 m** Radius um die Mastachse gemäß § 9 Abs. 4 Grundbuchbereinigungsgesetz (GBBerG) vom 20. Dezember 1993 (BGBl. S. 2182) gestellt hat.

Die von der Anlage betroffenen Grundstückseigentümer der Gemarkung

Erfurt-Süd, Flur 29, Flurstücke 3/3, 8/3, 40/4, 60/1, 62, 63/3, 66/3, 67/2, 68, 69, 73, 97/5, 106/2, 306/63, 307/71, 308/71;

Flur 30, Flurstücke 19, 20, 82, 83, 95, 141/2, 153;
Flur 31, Flurstücke 24/1, 29/1, 56, 57, 58, 59, 60/2, 61, 62, 63, 64, 68, 69;

Flur 113, Flurstück 45;

Flur 114, Flurstücke 10/2, 10/6, 10/9, 46/2;

Flur 121, Flurstücke 1/10, 4/3, 5/4, 6/4, 7/5, 9, 10/9;

Flur 165, Flurstücke 1 und 4

können den eingereichten Antrag sowie die beigefügten Unterlagen **innerhalb von 4 Wochen** vom Tag dieser Bekanntmachung an beim Landesamt für Bau und Verkehr, Bescheinigungsstelle für Versorgungsleitungen, Außenstelle Sondershausen, 99706 Sondershausen, Am Peter-

senschacht 3, (Telefon 03632 654-310 bis -312), von Montag bis Donnerstag zwischen 08:30 Uhr und 11:30 Uhr sowie zwischen 13:00 Uhr und 15:00 Uhr sowie am Freitag zwischen 08:30 Uhr und 11:30 Uhr bzw. nach vorheriger Terminvereinbarung einsehen.

Die Bescheinigungsstelle für Versorgungsleitungen erteilt die Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung nach Ablauf der Auslegungsfrist gem. § 9 Abs. 4 GBBerG in Verbindung mit § 7 Abs. 4 und 5 Sachenrechtsdurchführungsverordnung - SachenR-DV - vom 20. Dezember 1994 (BGBl. I S. 3900). Das Entschädigungsverfahren ist gesondert in § 9 Abs. 3 GBBerG geregelt.

Hinweis zur Einlegung von Widersprüchen:

Gemäß § 9 Abs. 1 Satz 1 GBBerG ist von Gesetzes wegen eine beschränkte persönliche Dienstbarkeit für alle am 3. Oktober 1990 bestehenden Energiefortleitungen einschließlich der dazugehörigen Anlagen entstanden. Die durch Gesetz entstandene beschränkte persönliche Dienstbarkeit dokumentiert nur den Stand vom 3. Oktober 1990. Alle danach eingetretenen Veränderungen müssen durch einen zivilrechtlichen Vertrag zwischen den Versorgungsunternehmen und dem Grundstückseigentümer geklärt werden.

Da die Dienstbarkeit durch Gesetz bereits entstanden ist, kann ein Widerspruch nicht damit begründet werden, dass kein Einverständnis mit der Belastung des Grundbuches erteilt wird. Ein Widerspruchgrund liegt insbesondere dann vor, wenn die von dem antragstellenden Unternehmen dargestellte Leitungsführung nicht richtig ist und Grundstücke gar nicht von einer Leitung betroffen sind oder in anderer Weise, als von dem Unternehmen dargestellt.

Wir möchten Sie daher bitten, nur in begründeten Fällen von Ihrem Widerspruchsrecht Gebrauch zu machen. Der Widerspruch kann beim Landesamt für Bau und Verkehr, Bescheinigungsstelle für Versorgungsleitungen, Außenstelle Sondershausen, Am Petersenschacht 3 in 99706 Sondershausen schriftlich oder zur Niederschrift bis zum Ende der Auslegungsfrist erhoben werden. Entsprechende Formulare liegen in der Bescheinigungsstelle bereit.

Sondershausen, den 01.07.2011

Freistaat Thüringen

Landesamt für Bau und Verkehr

Bescheinigungsstelle für Versorgungsleitungen

Außenstelle Sondershausen

Im Auftrag gez. Helmholz

Außenstellenleiterin ■

BEKANNTMACHUNG

der Jagdgenossenschaft Marbach

Die Jagdgenossenschaft fasste in der Vollversammlung am 8. Juli 2011 folgende Beschlüsse:

1. Der Reinertrag wird auf Antrag ausgezahlt bzw. bleibt im Kassenbestand.
2. Dem Antrag von Herrn S. Sabat wird stattgegeben.

Der Jagdvorstand ■

BEKANNTMACHUNG**EINLADUNG**

des Vorstandes der Teilnehmergeinschaft der Flurbereinigung Alach zur Teilnehmersammlung am Donnerstag, dem 25. August 2011 um 18 Uhr nach Alach, Gaststätte „Zur Schenke“, Vor dem Hirtstor 28.

Hiermit werden alle Grundstückseigentümer, Erbbau-berechtigte sowie Gebäude- und Anlageneigentümer im Flurbereinigungsverfahren Alach zu dieser Veranstaltung eingeladen.

Mitarbeiter des Amtes für Landentwicklung und Flurneuordnung Gotha informieren über den Stand des Verfahrens und über den Ablauf der im September 2011 geplanten Planwunschtermine (§ 57 FlurbG). Darüber hinaus werden Informationen über den weiteren Verfahrensablauf gegeben.

gez. Kreuchler

Vorstandsvorsitzender ■

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Gesetz zur Änderung wehrrechtlicher Vorschriften (Wehrrechtsänderungsgesetz 2011- WehrRändG 2011) Widerspruch gegen die Datenübermittlung gemäß § 58 Wehrpflichtgesetz

Gemäß § 58 des Wehrpflichtgesetzes übermitteln die Meldebehörden dem Bundesamt für Wehrpflicht zum Zwecke der Übersendung von Informationsmaterial jährlich bis zum 31. März (für 2012 im Oktober 2011) folgende Daten zu Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im nächsten Jahr volljährig werden.

1. Familienname
2. Vornamen,
3. gegenwärtige Anschrift.

Die Datenübermittlung unterbleibt, wenn die Betroffenen ihr nach § 18 Absatz 7 des Melderechtsrahmengesetzes widersprochen haben.

Gemäß § 18 Absatz 7 Satz 2 des MRRG in Verbindung mit § 25 MRRG weisen wir durch diese öffentliche Bekanntmachung darauf hin, dass die Personen, die im Kalenderjahr 2012 das achtzehnte Lebensjahr vollenden (volljährig werden), der Datenübermittlung im Rahmen des § 58 Wehrpflichtgesetz widersprechen können.

Ein Widerspruch gegen die Datenübermittlung ist ab 01.07.2011 möglich, da die Rechtsvorschriften gemäß Artikel 13 des Wehrrechtsänderungsgesetzes 2011 zu diesem Termin in Kraft getreten sind. Die Frist zur Abgabe des Widerspruchs endet dieses Jahr am 31.08.2011.

Die Widersprüche sind ohne Angabe von Gründen schriftlich bei der

Stadtverwaltung Erfurt
Amt 32-02
99111 Erfurt

oder zur Niederschrift in den Bürgerservicebüros der Stadt Erfurt, Berliner Straße 26, Löberstraße 35 oder Fischmarkt 5 einzulegen. Kosten werden nicht erhoben.

Zur eindeutigen Nachweisführung bittet das Bürgeramt darum, das untenstehende Formular (selbstverständlich auch Kopien davon) zu verwenden. Gleiche Formulare liegen auch in den Bürgerservicebüros der Stadt aus und können auf der Internetseite der Stadt Erfurt abgerufen werden.

A. Bausewein
Oberbürgermeister ■

Bürgeramt
Abt. Bürgerservice



Widerspruch zu Datenübermittlungen nach § 58 Wehrpflichtgesetz - neugefasst am 16.09.2008 (BGBl. I S. 1886) zuletzt geändert durch Artikel 1 G. v. 28.04.2011 (BGBl. I. S. 678)

Name, Vorname	Geburtsdatum
Wohnanschrift (Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort)	

Ich bitte meine persönlichen Daten aus dem Melderegister der Stadt Erfurt im nachfolgenden Fall nicht zu übermitteln:

Gemäß § 18 Abs. 7 Melderrechtsrahmengesetz (MRRG) an das Bundesamt für Wehrverwaltung.

Unterschrift

Datum

Hinweise

Das Melderrechtsrahmengesetz räumt die Möglichkeit ein, im o. g. Fall die Übermittlung von persönlichen Daten ohne Angabe von Gründen zu widersprechen.

Wenn Sie von diesem Recht Gebrauch machen wollen, Einwohner der Stadt Erfurt sind und im nächsten Jahr volljährig werden, beachten Sie bitte folgende Hinweise:

- Der Widerspruch ist auf diesem Vordruck durch Ankreuzen des Feldes einzulegen und persönlich zu unterschreiben.
- Der ausgefüllte Vordruck kann in nachfolgenden Bürgerservicebüros abgegeben werden:
 - Fischmarkt 5, 99084 Erfurt
 - Löberstraße 35, 99096 Erfurt und
 - Berliner Straße 26, 99091 Erfurt.

Oder Sie senden den Antrag an die u. a. Postanschrift.

- Die Vervielfältigung dieses Vordrucks ist möglich, er steht gleichfalls in jedem Bürgerservicebüro zur Verfügung.

ENTWURF

zum Landschaftsplan 2011/Masterplan Grün

Öffentliche Auslegung des Planes nach § 4 ThürUVPG i.V.m. § 14 i Abs. 2 UVPG

Die Landeshauptstadt Erfurt schreibt derzeit auf Grundlage des § 9 Abs. 4 BNatSchG den Fachplan des Naturschutzes, den Landschaftsplan, fort. Im ersten Arbeitsschritt wurden im Landschaftsplan 2011/Masterplan Grün großräumige landschaftsplanerische Ziele im Maßstab 1:25.000 für das gesamte Stadtgebiet formuliert. Nach Abschluss dieser Rahmenplanung wird in den kommenden Jahren die Präzisierung der landschaftsplanerischen Ziele zu einzelnen Teilräumen erfolgen.

Nach § 3 Abs. 2a ThürNatG ist für die Erarbeitung des Landschaftsplanes eine Strategische Umweltprüfung nach dem ThürUVPG durchzuführen.

Der Entwurf des Landschaftsplanes 2011/Masterplan Grün sowie die ergänzenden Angaben zu Umweltauswirkungen gemäß § 3 Abs. 3 Nr. 5 ThürNatG i.V.m. § 2 Abs. 1 Satz 2 UVPG liegen

vom 22. Juli bis zum 9. September 2011

im Bauinformationsbüro, Löberstraße 34 innerhalb der Öffnungszeiten

Montag und Donnerstag von 09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 16:00 Uhr

Dienstag von 09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 18:00 Uhr

Mittwoch und Freitag von 09:00 bis 12:00 Uhr zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Darüber hinaus können die Unterlagen während des o.g. Auslegungszeitraumes in folgenden Ortschaftsverwaltungen eingesehen werden:

Alach, Steinweg 1, Dienstag von 15:00 bis 17:00 Uhr

Linderbach, Edmund-Schäfer-Platz 11,

Mittwoch von 15:00 bis 17:00 Uhr

Mittelhausen, Kühnhäuser Straße 1,

Dienstag von 15:00 bis 17:00 Uhr

Möbisburg-Rhoda, Hauptstraße 13, jeden 1.

und 3. Montag im Monat, 15:00 bis 17:00 Uhr

Es wird darauf hingewiesen, dass die Möglichkeit der Einsichtnahme in den Ortschaftsverwaltungen keine Auslegung im Sinne des § 4 ThürUVPG i.V.m. § 14 i Abs. 2 UVPG darstellt.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

- Landschaftsplan 2011/Masterplan Grün mit integriertem Umweltbericht (Text/Karte)

Die betroffene Öffentlichkeit kann sich zum Entwurf des Planes und dem Umweltbericht bis zu einem Monat nach Ablauf der Auslegungsfrist schriftlich oder während der Öffnungszeiten zur Niederschrift äußern. Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.

Nach Ablauf der Einwendungsfrist erfolgt die Überarbeitung des Planes. Im Anschluss wird der Plan öffentlich bekannt gegeben.

Die der Planung zu Grunde liegenden Unterlagen können Ihnen gern durch das für die Fortschreibung des Landschaftsplanes zuständige Umwelt- und Natur-

schutzamt im Zeitraum 22.07. - 09.09.2011 nach Terminvereinbarung erläutert werden. Bitte wenden Sie sich telefonisch an Frau Köhler, Tel. 0361 655-2566 bzw. senden eine Mail an landschaftsplan@erfurt.de.

Außerhalb der gesetzlich geforderten Beteiligungsprozesse kann die Planung ergänzend in bestimmtem Umfang zur Vorinformation auf der Internetplattform der Stadt Erfurt unter www.erfurt.de/ef/de/leben/oekoumwelt/naturschutz eingesehen werden.

Hinweise:

Bei der Abgabe von Stellungnahmen ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig. Eine Mitteilung des Abwägungsergebnisses ist anderenfalls nicht möglich. Ohne Zuordnung der Stellungnahme kann die Einschätzung der Betroffenheit privater Belange erschwert sein.

Mit der Abgabe der Stellungnahme wird in die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten zum Zwecke der Durchführung der Strategischen Umweltprüfung zum Landschaftsplan 2011/Masterplan Grün eingewilligt.

Auf Grundlage der eingegangenen Stellungnahmen werden die Darstellungen und Bewertungen des Umweltberichtes durch die zuständige Behörde überprüft. Das Ergebnis der Überprüfung wird im Landschaftsplan berücksichtigt. Mit der Annahme des Plans erfolgt mit der öffentlichen Bekanntmachung eine zusammenfassende Erklärung, wie die Stellungnahmen und Äußerungen berücksichtigt worden sind.

A. Bausewein

Oberbürgermeister

BEKANNTMACHUNG**der Unanfechtbarkeit des Beschlusses über die vereinfachte Umlegung vom 14.04.2011 im Umlegungsgebiet VUV 51 „Lindenplatz“ gemäß § 83 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der derzeit gültigen Fassung**

Der Beschluss über die vereinfachte Umlegung vom 14.04.2011 für die Grundstücke im neuen Bestand unter den Ordnungsnummern 1 bis 7, 10, 13, 14 und 15 ist am 05.07.2011 unanfechtbar geworden.

Mit dieser Bekanntmachung wird gemäß § 83 BauGB der bisherige Rechtszustand durch den mit dem Beschluss zur vereinfachten Umlegung vorgesehenen neuen Rechtszustand ersetzt. Die Bekanntmachung schließt die Einweisung der neuen Eigentümer in den Besitz der zugeteilten Grundstücke oder Grundstücksteile ein.

Die Berichtigung des Grundbuchs und des Liegenschaftskatasters wird bei den zuständigen Behörden veranlasst. Die Geldleistungen werden mit dieser Bekanntmachung fällig.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Bekanntmachung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist im Amt für Geoinformation und Bodenordnung, Geschäftsstelle des Umlegungsaus-

schusses, Löberstraße 34, 99096 Erfurt, als Stelle nach § 6 Thüringer Umlegungsausschussverordnung (ThürUaVO) vom 22. März 2005 (GVBl. S. 155) der Landeshauptstadt Erfurt schriftlich oder zur Niederschrift zu erheben.

Erfurt, den 07.07.2011

(Siegel)

Volker Hartmann

Der Vorsitzende des Umlegungsausschusses

BEKANNTMACHUNG**der Jagdgenossenschaft Mittelhausen**

Die Jagdgenossenschaft Mittelhausen fasste in ihrer Mitgliederversammlung am 23.06.2011 folgende Beschlüsse:

1. Entlastung des Vorstandes und des Kassensführers
2. Beschlussfassung über die Höhe des Reinertrages
3. Der Reinertrag wird für Rücklagenbildung und gemeinnützige Spenden der Gemeinde Mittelhausen verwendet.
4. Wahl des neuen Vorstandes

Gegen diese Beschlüsse kann binnen einem Monat schriftlich oder mündlich Einspruch beim Jagdvorstand erhoben werden.

Der Jagdvorstand

BEKANNTMACHUNG**der Jagdgenossenschaft Salomonsborn**

In der Jahreshauptversammlung wurde folgender Beschluss gefasst:

Der Reinertrag wird auf Antrag ausgezahlt. Nicht beantragte Beträge bleiben im Kassenbestand.

Der Jagdvorstand

2. Fischerprüfung 2011

Die nächste Fischerprüfung für das Stadtgebiet Erfurt findet am Freitag, dem 4. November 2011 um 16 Uhr im Rathaus der Stadt Erfurt, Fischmarkt 1, Ratssitzungssaal, Raum 225 statt.

Der Antrag auf Zulassung zur Fischerprüfung ist spätestens vier Wochen vor dem Prüfungstermin, also bis zum 07.10.2011, zusammen mit dem Nachweis über die erfolgreiche Teilnahme an einem Vorbereitungslehrgang und einer Kopie eines amtlichen Ausweisdokumentes im Bürgeramt, Friedrich-Engels-Str. 27 a, 99086 Erfurt, Zimmer C 23, einzureichen.

Zur Prüfung werden nur Teilnehmer zugelassen, die das 10. Lebensjahr bereits vollendet haben und mit Hauptwohnsitz im Stadtgebiet Erfurt gemeldet sind. Ausnahmen hiervon sind bei der für den Wohnsitz zuständigen Unteren Fischereibehörde zu beantragen. Bei Antragstellung wird eine Prüfungsgebühr i. H. v. 15,00 EUR erhoben. Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an das Bürgeramt, Untere Fischereibehörde, Friedrich-Engels-Str. 27 a, 99086 Erfurt, Tel. 0361 655-4526.

Das Bürgeramt als Untere Fischereibehörde

Nichtamtlicher Teil

Ausschreibungen

Stellenangebote

ÖFFENTLICHE STELLENAUSSCHREIBUNG

Die Landeshauptstadt Erfurt sucht für das **Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung** zum **01.11.2011** eine/n

**Sachbearbeiter/in
Verkehrsplanung**

befr. für eine Elternzeit gem. § 14 Abs. 1 Nr. 3 TzBfG

Aufgabenschwerpunkte:

- Mitwirkung bei der Erarbeitung von Verkehrskonzepten und Verkehrsuntersuchungen für das Stadtgebiet mit Schwerpunkt Innenstadt/ruhender Verkehr
- bei der Erarbeitung und Fortschreibung des Verkehrsentwicklungsplanes einschließlich Beteiligungsverfahren
- Mitwirkung bei der Erarbeitung von städtebaulichen Rahmenplänen und bei der verbindlichen Bauleitplanung
- Erarbeitung von Skizzen, Studien und Voruntersuchungen für Verkehrsanalysen, Verkehrsprojekte und -bauten sowie Vorentwürfe für Verkehrsanlagen

Sie bieten:

- Ein abgeschlossenes Fachhochschulstudium (Diplom/Master) der Fachrichtung Verkehrsplanung oder Stadtplanung/Bauingenieurwesen mit Vertiefungsrichtung Verkehrsplanung
- Einschlägige Berufserfahrung ist wünschenswert
- Gründliche Fachkenntnisse im Verwaltungsrecht sowie Kenntnisse im Bau- und Fachplanungsrecht
- PC-Kenntnisse (MS-Office), Datenbank-Anwendungen (Access) und GIS-Programme
- Führerschein der Klasse B

Bewertung: E 10 TVöD

Eingruppierung vorbehaltlich der Regelung des § 17 Abs. 3 u. Abs. 4 TVÜ-VKA

Bewerbungsfrist: 12.08.2011

Nähere Informationen erhalten Sie auf

➔ www.erfurt.de/ausschreibungen.

Schwerbehinderte Bewerber/innen werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt. Die Stadt Erfurt will ihren Beitrag zur beruflichen und gesellschaftlichen Gleichstellung von Frauen leisten und fordert Frauen deshalb nachdrücklich zur Bewerbung auf. ■

BAUAUFTRAG - ÖAB 618/11-23

Sanierung und Umbau Verwaltungsstandort „Alte Feuerwache“ Juri-Gagarin-Ring 110/112

- Schrankenanlage -

Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):
Landeshauptstadt Erfurt, Stadtverwaltung, Stadtkämmerei, Verdingungsstelle, Frau Trommer, Fischmarkt 1, 99084 Erfurt; Telefon 0361 655-1284; Fax 0361 655-1289; E-Mail verdingungsstelle@erfurt.de

Ausführungsfrist: 37. KW 2011 bis 48. KW 2011
Angebotseröffnung: am 16.08.2011 um 10:30 Uhr
Zuschlagsfrist: 14.09.2011 ■

BAUAUFTRAG - ÖAB 627/11-66

Klärwerk Erfurt

Analysemesstechnik Belebungsbecken

- Los 1 Elektrotechnik -

Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):
Landeshauptstadt Erfurt, Stadtverwaltung, Stadtkämmerei, Verdingungsstelle, Frau Kerber, Fischmarkt 1, 99084 Erfurt; Telefon 0361 655-1286; Fax 0361 655-1289; E-Mail verdingungsstelle@erfurt.de

Ausführungsfrist: 17.10.2011 bis 02.12.2011
Angebotseröffnung: am 16.08.2011 um 10:00 Uhr
Zuschlagsfrist: 30.09.2011 ■

BAUAUFTRAG - ÖAB 628/11-66

Radweg Löberstraße

Juri-Gagarin-Ring bis Herrenbreitengasse

- 7 Straßenbeleuchtung, 11 Straßenbegleitgrün und 18 Radweg -

Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):
Landeshauptstadt Erfurt, Stadtverwaltung, Stadtkämmerei, Verdingungsstelle, Frau Kerber, Fischmarkt 1, 99084 Erfurt; Telefon 0361 655-1286; Fax 0361 655-1289; E-Mail verdingungsstelle@erfurt.de

Ausführungsfrist: 10.10. bis 11.11.2011
Angebotseröffnung: am 18.08.2011 um 10:00 Uhr
Zuschlagsfrist: 26.09.2011 ■

BAUAUFTRAG - ÖAB 635/11-66

Umbeschilderung im Rahmen der Fertigstellung der Baumaßnahme Erfurter Ring

- Ersatzaufstellung Verkehrszeichenbrücke im Bereich Weimarerische Straße -

Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):
Landeshauptstadt Erfurt, Stadtverwaltung, Stadtkämmerei, Verdingungsstelle, Frau Kerber, Fischmarkt 1, 99084 Erfurt; Telefon 0361 655-1286; Fax 0361 655-1289;

E-Mail verdingungsstelle@erfurt.de
Ausführungsfrist: 35. - 46. KW 2011
Angebotseröffnung: am 11.08.2011 um 10:00 Uhr
Zuschlagsfrist: 26.08.2011 ■

BAUAUFTRAG - ÖAB 679/11-23

Kita 80 „Kindergarten am Borntal“ Fröbelstraße 18

- Trockenbau-Schallschutz/Akustikelemente -

Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):
Landeshauptstadt Erfurt, Stadtverwaltung, Stadtkämmerei, Verdingungsstelle, Frau Kerber, Fischmarkt 1, 99084 Erfurt; Telefon 0361 655-1286; Fax 0361 655-1289; E-Mail verdingungsstelle@erfurt.de

Ausführungsfrist: 40. bis 42. KW 2011
Angebotseröffnung: am 23.08.2011 um 10:30 Uhr
Zuschlagsfrist: 16.09.2011 ■

BAUAUFTRAG - ÖAB 680/11-23

BL-CO² Energetische Erneuerung der Infrastruktur

Grund- und Regelschule Erfurt-Stotternheim, Gau-Algesheimer-Straße 2

- Trockenlegung Kellerbereich -

Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):
Landeshauptstadt Erfurt, Stadtverwaltung, Stadtkämmerei, Verdingungsstelle, Frau Jauch, Fischmarkt 1, 99084 Erfurt; Telefon 0361 655-1282; Fax 0361 655-1289; E-Mail verdingungsstelle@erfurt.de

Ausführungsfrist: 39. KW 2011 bis 43. KW 2011
Angebotseröffnung: am 23.08.2011 um 11:00 Uhr
Zuschlagsfrist: 16.09.2011 ■

BAUAUFTRAG - ÖAB 682/11-23

Sanierung Obdachlosenheim

„Haus Zuflucht“

Brandschutztechnische Ertüchtigung Rohrleitungen Flur und Umbau Duschraum Nachtasyl, 1. BA

- Heizungs-, Lüftungs- und Sanitärtechnik -

Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):
Landeshauptstadt Erfurt, Stadtverwaltung, Stadtkämmerei, Verdingungsstelle, Frau Kerber, Fischmarkt 1, 99084 Erfurt; Telefon 0361 655-1286; Fax 0361 655-1289; E-Mail verdingungsstelle@erfurt.de

Ausführungsfrist: 37. bis 50. KW 2011
Angebotseröffnung: am 18.08.2011 um 10:30 Uhr
Zuschlagsfrist: 31.08.2011 ■

Dienst-, Bau- und Lieferleistungen

Nähere Angaben zur Ausschreibung und zu den Zahlungsbedingungen unter

➔ www.erfurt.de/ausschreibungen

(Fortsetzung von Seite 13)

BAUAUFTRAG - ÖAB 688/11-31

Ausgleichsmaßnahmen ILZ, Erfurter Straße, Stotternheim

- Freianlagen -

Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):
Landeshauptstadt Erfurt, Stadtverwaltung, Stadtkäm-
merei, Verdingungsstelle, Frau Kerber, Fischmarkt 1,
99084 Erfurt; Telefon 0361 655-1286; Fax 0361 655-1289;
E-Mail verdingungsstelle@erfurt.de

Ausführungsfrist: 42. - 46. KW 2011
Angebotseröffnung: am 18.08.2011 um 11:00 Uhr
Zuschlagsfrist: 30.09.2011

BAUAUFTRAG - ÖAB 689/11-31

Ausgleichsmaßnahmen ILZ, Nesse Ermstedt

- Landschaftsbauarbeiten -

Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):
Landeshauptstadt Erfurt, Stadtverwaltung, Stadtkäm-
merei, Verdingungsstelle, Frau Kerber, Fischmarkt 1,
99084 Erfurt; Telefon 0361 655-1286; Fax 0361 655-1289;
E-Mail verdingungsstelle@erfurt.de

Ausführungsfrist: 42. - 46. KW 2011
Angebotseröffnung: am 18.08.2011 um 11:30 Uhr
Zuschlagsfrist: 30.09.2011

LEISTUNGSaufTRAG ÖAL 621/11-40

Kompensation von IT-Arbeitsplätzen in der Stadtverwaltung Erfurt

- Lieferung, von 534 PC-Systemen -

Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):
Landeshauptstadt Erfurt, Stadtverwaltung, Stadtkäm-
merei, Verdingungsstelle, Frau Kerber, Fischmarkt 1,
99084 Erfurt; Telefon 0361 655-1286; Fax 0361 655-1289;
E-Mail verdingungsstelle@erfurt.de

Ausführungsfrist: ab November 2011
Angebotseröffnung: am 23.08.2011 um 10:00 Uhr
Zuschlagsfrist: 24.10.2011

Ende der Ausschreibungen

Bestellung des Bezirksschornsteinfeger- meisters Herrn Mathias Heyer zum Inhaber des Kehrbezirkes Erfurt-Stadt-001

Durch das Thüringer Landesverwaltungsamt wurde mit
Wirkung zum 01.07.2011 für den Kehrbezirk Erfurt-
Stadt-001 als neuer Inhaber der Bezirksschornsteinfeger-
meister Herr Mathias Heyer bestellt.
Der Bezirksschornsteinfegermeister Herr Heyer ist über
sein Büro in der Stauffenbergallee 49 in 99085 Erfurt,
Tel. 0163 3545100 erreichbar.

Bürgeramt

ÄNDERUNG DER POSTLEITZAHLEN

für die Ortsteile Egstedt, Niedernissa, Rohda (Haarberg), Waltersleben und Win- dischholzhäuser

Die Deutsche Post AG, Niederlassung Brief in Erfurt,
ändert für folgende Ortsteile die Zustell-PLZ:

Ortsteil	bisherige PLZ	neue PLZ
Egstedt	99102	99097
Niedernissa	99102	99099
Rohda (Haarberg)	99102	99099
Waltersleben	99102	99097
Windischholzhäuser	99102	99099

Die Änderungen treten am 01.10.2011 in Kraft. Es handelt
sich hierbei um den postalischen Nachvollzug der Ge-
bietsreform von 1995.

In diesem Zusammenhang weist die Deutsche Post AG
darauf hin, dass der Ortsteil in der zweiten Zeile der
Anschrift verwendet werden kann.

Nachfolgend die beiden Möglichkeiten der Anschriften-
gestaltung:

- 1.) Max Mustermann
Musterortsteil
Musterstraße 20
PLZ Erfurt
- 2.) Max Mustermann
Musterstraße 20
PLZ Erfurt

Die Deutsche Post AG wird Anfang August alle betrof-
fenen Haushalte mittels Wurfesendung informieren.

BEKANNTMACHUNG

des Landeskommandos Thüringen über das Verbot, den Standortübungsplatz „Drosselberg“ Erfurt zu betreten

Sehr geehrte Bürger der Stadt Erfurt,
aus gegebenem Anlass weise ich als Standortältester
erneut auf das ganzjährige Verbot hin, den Standort-
übungsplatz Erfurt zu betreten oder zu befahren, da es
sich um einen militärischen Sicherheitsbereich handelt.
Es ist verboten, Ausbildungsmaterial, Munition und
Munitionsteile zu berühren oder aufzunehmen. Es be-
steht Gefahr für Leib und Leben durch mögliche Blind-
gänger.

Zur Vermeidung von Unfällen und gesundheitlichen
Schäden innerhalb der Bevölkerung bitte ich Sie darum,
die Schranken, Verbotsschilder und Warnhinweise zu
beachten und den Standortübungsplatz nicht zu betre-
ten. Darüber hinaus werden durch unbefugtes Betreten
der Ausbildungsbetrieb und die Übungsvorhaben der
Soldaten gestört.

Leider kommt es immer wieder vor, dass unsere Hinwei-
se leichtsinnigerweise missachtet werden. Diesen An-
weisungen ist Folge zu leisten, da Zuwiderhandlungen
strafrechtlich verfolgt werden.

Ich bitte Sie herzlich, das Betretungsverbot im Interes-
se Ihrer Sicherheit zu beachten!

Norbert Reinelt
Oberst und Standortältester

Familienzentren in Erfurt



... stellen die Familie in den Mittel-
punkt ihrer Arbeit. Dabei unterstützt die Stadtverwal-
tung, um dem gesetzlichen Auftrag zur Förderung der
Erziehung in der Familie nachzukommen. Die beiden
Erfurter Familienzentren sind wichtige Säulen bei der
Sicherung und Entwicklung familienfreundlicher Rah-
menbedingungen, die ein Leben mit Kindern und Ju-
gendlichen in der Landeshauptstadt unterstützen. Seit
2007 gehören die Zentren zu engagierten Partnern des
Lokalen Bündnisses für Familie, arbeiten engagiert in
den Arbeitsgruppen mit.

Unter dem Motto „Familien stärken“ versteht sich das
Familienzentrum am Anger als Dienstleister und An-
sprechpartner für die unterschiedlichsten Belange von
Familien: bei Nachfragen und fehlenden Informationen,
Tipps und individueller Beratung in Krisen- oder Notla-
gen, in Fragen der Erziehung und Partnerschaft, auf der
Suche nach Adressen und Ansprechpartnern. Mit diesem
Leistungsspektrum wartet im Südosten Erfurts auch der
family-Club auf, eine Einrichtung des Deutschen Fami-
lienverbandes.

Im Servicepaket der beiden Anlauf- und Kontaktstellen
werden individuelle Hilfen bei der Bewältigung des
Familienalltags ebenso vorgehalten wie Angebote zur
Unterstützung in unterschiedlichen Lebenslagen, bei
Schulden und außergewöhnlichen Belastungen in der
Lebensbewältigung.

Familienbildung, Familienbildungsfreizeit und Fami-
lienberatung sind die drei Schlüsselbereiche an beiden
Standorten, die von sozialpädagogischen Fachkräften
gesichert werden. Außerdem finden Kurse für Eltern, für
Eltern und Kinder, Workshops, Treffs, Vorträge und Se-
minare im Familienzentrum am Anger sowie im Projekt
„FaBi vor Ort“ (Familienbildung vor Ort) in verschiede-
nen Einrichtungen, wie Kindergärten, Schulen, Betrie-
ben, bei Bildungsträgern oder in Stadtteilzentren statt.
Im offenen Treff und im „Kinderland“ haben Familien
die Möglichkeit zum Meinungs- und Gedanken- aber
auch zum Erfahrungsaustausch.

Durch das große Außengelände wird das Familienzent-
rum family-Club gern als „Grüner Freizeitgarten“ von
Familien und Anwohnern genutzt. Die zahlreichen Kurs-
und Gruppenräume sowie die verschiedenen Partner im
Haus ermöglichen eine besondere Vielfalt der Angebo-
te für Familien mit Kindern in verschiedenen Lebensal-
tern, in jeglichen Lebensformen und in den verschiede-
nen Familienphasen. Deshalb sind Familienbil-
dungsangebote ein wichtiger Baustein, um Eltern in
ihren Kompetenzen zu stärken, ihnen Sicherheit zu ge-
ben, Wissen zu vermitteln und junge Menschen auf
Partnerschaft und Familie vorzubereiten. Neben offe-
nen Angeboten wie Elterngruppen, bieten die Zentren
Kurse und Veranstaltungen in den Bereichen der ge-
sundheitlichen, sportlichen, musischen und künst-
lerisch-kreativen Bildung

Das gemeinsame Feiern, Höhepunkte für die ganze
Familie im Jahresverlauf und Möglichkeiten der Ent-
spannung und Erholung sind wichtige Angebote, um
Familien zu stärken und um neue Kraft zu tanken:
ob im Stadtzentrum am Anger oder in Erfurt-Südost.
Überzeugen Sie sich selbst!

„Erfurt lädt ein“ warb für Tagungen

Gäste lobten enge Kooperation der Kongress- und Tourismuspartner

Bereits zum 5. Mal war Erfurt Gastgeber für die Tagungs- und Kongressinitiative „Erfurt lädt ein“. Vom 8. bis 10. Juli hatten rund 120 geladene Gäste die Möglichkeit, die vielseitigen Facetten der Thüringer Landeshauptstadt als Tagungsdestination kennenzulernen.

Organisiert wurde die Veranstaltung von der Erfurt Tourismus und Marketing GmbH und dem Tourismusverein Erfurt mit dem Ziel, Geschäftsführer und Vorstände deutscher Unternehmen und Verbände sowie Tagungsorganisatoren für Erfurt als Stadt für Tagungen und Kongresse zu begeistern. Die Besucher überzeugten sich davon, dass die Stadt für eine problemlose Abwicklung von Tagungen die notwendige Infrastruktur bereit hält und die lokalen Tourismus- sowie Kongresspartner hervorragend zusammenarbeiten.

Ein attraktives Aufenthaltsprogramm, das speziell für diesen Anlass organisiert wurde, bot Gelegenheit, sich mit der breiten Palette an Tagungsstätten, Rahmenprogrammen und Incentive-Angeboten einschließlich Stadtführungen vertraut zu machen.

Begrüßt wurden die Gäste in der Severikirche mit einem Orgelkonzert des Domorganisten Silvius von Kessel und im Kaisersaal hieß Oberbürgermeister Andreas Bausewein sie herzlich willkommen. Im Biergarten des Restaurants „Zum Goldenen Schwan“ ließen die Besucher den Abend ausklingen und genossen die Thüringer Gast-

lichkeit. Am Samstag Morgen präsentieren sich auf der Messe die Erfurter Hotels und Tagungsstätten und ein Besuch des egaparks stand ebenfalls auf dem Programm. Bei den anschließenden Führungen durch die Stadt, das Augustinerkloster und die Alte Synagoge



Die Gäste der Tagungs- und Kongressinitiative „Erfurt lädt ein“ auf den Domstufen

Foto: B. Neumann

lernten die Besucher die Kulturschätze Erfurts kennen. Ein Galaempfang in der Peterskirche, die ebenfalls als Veranstaltungsort vorgestellt wurde, beendete den Tag. Die Gäste lobten immer wieder das Zusammenspiel und die enge Kooperation der Erfurter Kongress- und Tou-

risampuspartner. „Die sehr nette und persönliche Betreuung, die gute Organisation und die liebevolle Planung waren beispielhaft“, so Britta Balogh, die extra aus Berlin angereist war. „Der Aufenthalt hat außerordentlich viel Spaß gemacht, ich habe einen guten und intensiven Eindruck von Erfurt und den hier vorhandenen Veranstaltungsorten erhalten.“

Carmen Hildebrandt freut sich über den Zuspruch und verweist auf das funktionierende Erfurter Netzwerk. „Ohne unsere guten Partner ist eine solche Veranstaltung nicht umsetzbar. Neben der Messe konnten wir wieder die Hoteliers, das Augustinerkloster, das Domkapitel und den Kaisersaal für unsere Veranstaltung gewinnen“, so Hildebrandt. „Die Sparkasse Mittelthüringen unterstützte uns finanziell, die Getränke wurden ebenfalls zum Teil gesponsert. Das ist nicht selbstverständlich und zeigt, dass alle an der attraktiven Darstellung unserer Stadt interessiert sind.“

Auch in diesem Jahr stieß die Initiative „Erfurt lädt ein“ auf großes Interesse. Es gab so viele Anfragen, dass am Ende nur Erstbesucher berücksichtigt werden konnten. Diejenigen aber, die dabei sein konnten, waren einhellig der Meinung, unbedingt wiederkommen zu wollen und in Zukunft Erfurt in ihre Planungen mit einzubeziehen.

Bemalte Möbel



Das Museum für Thüringer Volkskunde besitzt eine der deutschlandweit größten Sammlungen an bemalten Möbeln - von wuchtigen Schränken bis hin zu Miniaturtruhen. Die meisten der Objekte sind auffällig verziert, andere tragen lediglich einen deckenden Anstrich. Als vermeintliche „Bauernmöbel“ prägen sie bis heute Vorstellungen von traditionell-ländlichem Mobiliar. Die ältesten Stücke stammen aus dem 18. Jahrhundert, die jüngsten aus den 1980er Jahren.

Viele davon sind jetzt dauerhaft zu sehen: erstmals wissenschaftlich bearbeitet und umfassend restauriert. In der Ausstellung ist aber auch zu erfahren, wer die Möbel einst angefertigt, erworben und benutzt hat, warum sie plötzlich nicht mehr gefragt waren, wie sie ins Museum gelangt sind, was sie für Geheimnisse bergen, welche Sehnsüchte sich mit ihnen verbinden und vieles andere mehr - ausgebreitet vor dem Hintergrund großer gesellschaftlicher Veränderungen.

Öffnungszeiten: Dienstag bis Sonntag 10 bis 18 Uhr

➔ www.volkskundemuseum-erfurt.de

Mond im Brunnen



Im Zentrum der Ausstellung des koreanischen Performance- und Fotokünstlers Kyungwoo Chun, die vom 31. Juli bis 4. September in der Kunsthalle am Fischmarkt gezeigt wird, steht das Projekt „Thousands“.

Vor 407 Jahren zog der chinesische General Chun im Verlauf eines Feldzugs nach Korea und blieb als erster Träger seines Namens, der mit „Tausend“ übertragen werden kann, im Land. Kyungwoo Chun reiste in dessen Geburtsort, in dem heute zahllose Chuns leben. Hier fotografierte er Tausend seiner Namensvettern, jeder ist für ihn ein Repräsentant für Tausend weitere, die später in die ganze Welt auswanderten. In den Porträts verdichtet sich der Moment der Begegnung zwischen ihm, den Chinesen und unzähligen Chuns weltweit.

Speziell für Erfurt plante er eine Installation mit dem Titel „Thousand Moons“. Die Landeshauptstädter waren aufgefordert, dafür eine persönliche Tasse zur Verfügung zu stellen. Mittlerweile sind 1000 Tassen eingetroffen, die Chun mit Wasser füllen und in denen sich in besonderer Weise Licht spiegeln wird.

Klassik im Zoo



Klassische Musik, ein romantisches Picknick bei Sonnenuntergang und eine wunderschöne Parkanlage mit exotischen Tieren: die Klassiknächte im Thüringer Zoopark Erfurt bieten am 30. Juli und 6. August, von 18 bis 22 Uhr einen außergewöhnlichen Kulturgenuss.

Einfühlsame Melodien, filigrane Töne virtuoser Solisten aber auch orchestrale Klangwelten erwarten Sie auf verschiedenen Bühnen. Der Reigen spannt sich von barocker bis zu moderner Klassik. Geführte Zooparktiere, kulinarische Köstlichkeiten und ein atemberaubendes Feuerwerk runden die Veranstaltung ab. Ein Abend für Genießer!

Erleben Sie den Zoopark einmal ganz und gar musikalisch!

Karten gibt es an der Abendkasse und ab sofort an der Kasse am Haupteingang zum Preis von 8 Euro für Erwachsene und 4 Euro für Ermäßigungsberechtigte.

➔ www.zoopark-erfurt.de

Erfurter Schatz erneut im Mittelpunkt

Kongress genutzt, um auf die UNESCO-Bewerbung aufmerksam zu machen

Der Erfurter Schatz war Thema beim International Medieval Congress (IMC), der vom 11. bis 14. Juli in der englischen Universitätsstadt Leeds stattfand. Vor Mittelalter-Forschern aus aller Welt stellte Dr. Maria Stürzebecher, Erfurter UNESCO-Beauftragte, einen besonderen Teil des weltberühmten Erfurter Schatzes vor. Unter dem diesjährigen Kongresssthema „Poor...Rich / Arm...Reich“ leistete sie mit der Präsentation der vier zum Schatzfund gehörenden Gürtel einen wichtigen Beitrag zu Kleidungsgewohnheiten vermöglicher Bürger im Mittelalter. Die Erfurter Exemplare gehören zu den prächtigsten der wenigen noch erhaltenen Gürtel dieser Epoche.

„Auf diesem Forum den Erfurter Schatz vorstellen zu können und damit auf die außergewöhnlichen Zeugnisse der mittelalterlichen jüdischen Gemeinde von Erfurt und die Bewerbung um den Titel „UNESCO-Weltkulturerbe“ aufmerksam zu machen, war eine einmalige Chance und große Ehre“, freute sich Erfurts Oberbürgermeister Andreas Bausewein.

Der International Medieval Congress findet seit 1994 jährlich im britischen Leeds statt. Seitdem werden mit stetig wachsendem Interesse einem rund 1.500 Teilnehmern umfassenden Publikum in vier Tagen und rund 1.100 Referaten die neuesten Ergebnisse der Mittelalterforschung präsentiert. Damit ist der IMC eine der größten Versammlungen von Geisteswissenschaftlern weltweit.



Rekonstruktionszeichnung der vier Gürtel aus dem Erfurter Schatz, die auf dem Kongress vorgestellt wurden

(Foto: G. Schade, TLfDA)

Ehrenamt in Erfurt: Engagement für unsere Stadt

Ohne Ehrenamt würde das Leben in unserer Stadt nicht funktionieren. Viele Erfurter engagieren sich bereits in ihrer Freizeit für andere. Sie tun etwas Gutes, bewegen viel, lernen Menschen kennen und haben eine Aufgabe, die sie erfüllt. Für alle, die diese Erfahrung auch machen möchten, veröffentlichen wir im Amtsblatt der Stadt Erfurt in Kooperation mit der Freiwilligenagentur Erfurt interessante Ehrenamtsstellen.

Hier die aktuellsten Angebote:

Patientenbetreuer/in

Der Arbeiter-Samariter-Bund (ASB) koordiniert in Erfurt den Kassenärztlichen Notfalldienst. In der Notfallambulanz im Helios-Klinikum werden ehrenamtliche Patientenbetreuer gesucht, die für die Menschen ohne fachlichen Betreuungsbedarf da sind, beispielsweise bei der Begleitung zum Röntgen. Der Einsatz kann flexibel gestaltet werden.

Kontakt: ASB Erfurt, Sylvia Pickrodt, Tel. 0361 7814833

Radtourenleiter/in

Der Allgemeine Deutsche Fahrrad-Club (ADFC) führt regelmäßig organisierte Radtouren durch. Da sie sich großer Beliebtheit erfreuen, werden weitere ehrenamtliche Radtourenleiter gesucht. Wer gerne Fahrrad fährt, ist hier genau richtig. Eine umfassende Begleitung ist vorgesehen, der Einstieg kann auch als Co-Leiter erfolgen.

Kontakt: ADFC Erfurt, Frau Stangenberger, Tel. 0361 2251734

Unterstützung für Vereinsjubiläum

Der dindingo-Gambia e.V. begeht in diesem Jahr seinen 10. Geburtstag. Aus diesem Grund ist eine Reihe von Veranstaltungen geplant. Dafür werden ehrenamtliche Helfer gesucht, die Spaß an planerischen, organisatorischen Tätigkeiten haben, kontaktfreudig sind und über Erfahrungen in der Öffentlichkeitsarbeit verfügen.

Kontakt: dindingo-Gambia e.V., Claudia Stoischek-Jagana, Tel. 0361 6431307

Helfer/in im Café des Herzens

Das Café des Herzens der evangelischen Stadtmission ist eine Anlaufstelle für bedürftige Menschen in Erfurt. Hierfür werden engagierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gesucht, die die Gäste bedienen und betreuen, Reinigungsarbeiten übernehmen und beim Backen helfen. Voraussetzung ist ein Gesundheitspass.

Kontakt: Evangelische Stadtmission, Frau Michel, Tel. 0361 6422090

Freizeitgestaltung im Stadtteilzentrum

Das Stadtteilzentrum Moskauer Straße ist ein wichtiger Anlaufpunkt für Familien im Erfurter Norden. Gesucht werden ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die über Sport, Spaß und Spiel oder über das Vorlesen die Freizeit der Kinder aktiv gestalten. Gefragt sind Ideenreichtum, Kreativität und eine stabile Persönlichkeit.

Kontakt: MitMenschen e.V., Frau Wolff, Tel. 0361 5403032

Nähere Informationen und weitere Angebote unter Tel. 0361 5403030 oder unter

www.freiwilligenagentur-erfurt.de

Bürgerpreis 2011

Viele Menschen sind in Erfurt ehrenamtlich aktiv. Sie engagieren sich in ihrer Freizeit freiwillig und unentgeltlich und sind damit eine unersetzbare Bereicherung für unsere Gesellschaft. Diesen Einsatz öffentlich anzuerkennen ist das Ziel des Bürgerpreises der Sparkassenstiftung Erfurt, der in diesem Jahr bereits zum 8. Mal ausgelobt wird.

Am Bürgerpreis können sich einzelne Personen, Gruppen, Vereine oder Initiativen beteiligen, die sich in besonderer Weise bürgerschaftlich engagieren. In den Kategorien „U21“ und „Alltagshelden“ können sich Engagierte selbst bewerben oder von Dritten vorgeschla-

gen werden. Die Teilnahme in der Kategorie „Lebenswerk“ erfolgt ausschließlich durch den Vorschlag Dritter.

Der Bürgerpreis ist mit insgesamt 5.000 EUR dotiert und wird im Rahmen einer Feierstunde Ende November 2011 übergeben. Die Bewerbungsunterlagen sind in allen Erfurter Sparkassen-Geschäftsstellen und im Internet unter www.sparkassenstiftung-erfurt.de erhältlich. Bewerbungsende ist der 15. September 2011 bei der Sparkassenstiftung Erfurt, Anger 25/26 in 99084 Erfurt.

www.sparkassenstiftung-erfurt.de



Spendenaufruf

Die thüringische Landeshauptstadt Erfurt baut in der afrikanischen Partnerstadt Kati ein Frauenzentrum.



Empfänger: Stadtverwaltung Erfurt
Kontonummer: 130 095 630
BLZ: 820 510 00
Verwendungszweck: 99999.02009 - Spende Kati